

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2004

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort zum Einzelplan 13

A Aufgaben und Aufbau des Einzelplanes in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan 13 sind unter der Bezeichnung „Allgemeine Finanzverwaltung“ im wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vereinigt, die entweder keine oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

Der Einzelplan 13 ist in folgende Kapitel aufgliedert:

- Kap. 13 01 Steuern
- Kap. 13 02 Allgemeine Bewilligungen
- Kap. 13 05 Hochwasserhilfe
- Kap. 13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern
- Kap. 13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden
- Kap. 13 20 Vermögensverwaltung
- Kap. 13 21 Liegenschaftsverwaltung
- Kap. 13 25 Schuldenverwaltung
- Kap. 13 50 Versorgung
- Kap. 13 99 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Kapitel 1321 „Liegenschaftsverwaltung“ ist mit Beschluss der Landesregierung vom 25. Juni 2003 in den Landesbetrieb „Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA)“ umgewandelt worden. Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes LIMSA ist als Anlage zum Kapitel 1321 beigefügt.

C. Sonstiges

- D. Beilage 1 Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt an Unternehmen
- Beilage 2 Übersicht über die Schuldendiensthilfen
- Beilage 3 Veranschlagung von Leistungen der Zusatz- und Sondernersorgungssysteme

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
13 01	Steuern	4.412.004.800				4.412.004.800		
13 02	Allgemeine Bewilligungen		34.060.000	322.800	27.000.000	61.382.800	282.462.900	
13 05	Hochwasserhilfe			23.375.000	287.616.500	310.991.500		
13 10	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern		0	2.535.039.200	0	2.535.039.200		
13 12	Finanzzuweisungen an die Gemeinden		89.943.400	10.500.000		100.443.400		
13 20	Vermögensverwaltung		92.266.100		3.255.000	95.521.100		
13 21	Liegenschaftsverwaltung		0			0	0	
13 25	Schuldenverwaltung		1.000.000		948.637.600	949.637.600		
13 50	Versorgung			10.200.900		10.200.900	42.231.600	
13 99	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	4.650.000	0	15.000	0	4.665.000	0	
	Summe 2004	4.416.654.800	217.269.500	2.579.452.900	1.266.509.100	8.479.886.300	324.694.500	
	Summe 2003	4.480.465.200	415.794.300	2.724.081.700	1.080.703.400	8.701.044.600	145.018.500	
	2004 mehr(+) / weniger(-)	-63.810.400	-198.524.800	-144.628.800	+185.805.700	-221.158.300	+179.676.000	

und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
			0		0	+4.412.004.800	0	13 01
220.000	17.613.600		0	-98.389.000	201.907.500	-140.524.700	0	13 02
27.000	23.348.000	2.800.000	284.816.500		310.991.500		19.331.200	13 05
	17.863.100			0	17.863.100	+2.517.176.100	0	13 10
	1.543.034.000		194.129.600		1.737.163.600	-1.636.720.200	5.856.000	13 12
23.700	266.600		4.933.400	3.255.000	8.478.700	+87.042.400	2.500.000	13 20
0	4.845.200	0	4.000.000		8.845.200	-8.845.200	0	13 21
881.308.900			30.000.000	0	911.308.900	+38.328.700	0	13 25
	447.633.600			4.095.900	493.961.100	-483.760.200	0	13 50
38.571.500	994.000		5.241.400	1.400.000	46.206.900	-41.541.900	6.139.300	13 99
920.151.100	2.055.598.100	2.800.000	523.120.900	-89.638.100	3.736.726.500	+4.743.159.800	33.826.500	
916.812.700	2.176.157.000	50.500.000	496.582.200	117.036.700	3.902.107.100	+4.798.937.500	120.261.000	
+3.338.400	-120.558.900	-47.700.000	+26.538.700	-206.674.800	-165.380.600	-55.777.700	-86.434.500	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
Erläuterungen: Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2003.					
Einnahmen					
011 01	911	Lohnsteuer	1.804.705.900 0	1.842.352.900 0	-37.647.000 1.706.757.417
Erläuterungen: Die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer werden zu 100 v. H. nachgewiesen und um die gesetzlichen Anteile des Bundes und der Gemeinden gemindert. Bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer wurde die Zahlung einer Investitionszulage in Höhe von 1015 Mio. EUR in den neuen Bundesländern insgesamt berücksichtigt. Der Ansatz der veranlagten Einkommensteuer beinhaltet die Zahlung von 565 Mio. EUR für die Investitionszulage in den neuen Bundesländern insgesamt.					
011 02	911	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer	-270.705.900 0	-276.352.900 0	5.647.000 -256.013.613
Erläuterungen: Für die Verteilung des Steueraufkommens auf die Gemeinden gelten die Bestimmungen des Artikels 106 Abs. 5 GG.					
011 03	911	Bundesanteil an der Lohnsteuer	-767.000.000 0	-783.000.000 0	16.000.000 -725.371.902
Erläuterungen: Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Einkommensteuer, soweit es nicht nach Artikel 106 Abs. 5 GG den Gemeinden zugewiesen wird, und das Aufkommen der Körperschaftsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam (Gemeinschaftssteuer) je zur Hälfte (50 v. H.) zu.					
011**		Lohnsteuer (Landesanteil)	767.000.000 0	783.000.000 0	-16.000.000 725.371.902
012 01	911	Veranlagte Einkommensteuer	-520.000.000 0	-529.411.800 0	9.411.800 -476.826.313
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 01.					
012 02	911	Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer	78.000.000 0	79.411.800 0	-1.411.800 71.523.947
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 02.					
012 03	911	Bundesanteil an der veranlagten Einkommensteuer	221.000.000 0	225.000.000 0	-4.000.000 202.651.183
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 03.					
012**		Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	-221.000.000 0	-225.000.000 0	4.000.000 -202.651.183
013 01	911	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	38.000.000 0	46.000.000 0	-8.000.000 53.818.925
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 01.					
013 03	911	Bundesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	-19.000.000 0	-23.000.000 0	4.000.000 -26.909.462
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 03.					
013**		Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag (ohne Zinsabschlag) (Landesanteil)	19.000.000 0	23.000.000 0	-4.000.000 26.909.462
014 01	911	Körperschaftsteuer	-30.000.000 0	20.000.000 0	-50.000.000 -209.859.640
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 01.					
014 03	911	Bundesanteil an der Körperschaftsteuer	15.000.000 0	-10.000.000 0	25.000.000 104.929.820
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 03.					

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
014**		Körperschaftsteuer (Landesanteil)	-15.000.000	10.000.000	-25.000.000
			0	0	-104.929.820
015 01	911	Umsatzsteuer (Gesamtanteil)	3.520.000.000	3.508.000.000	12.000.000
			0	0	3.469.632.920
		Erläuterungen: Gemäß Artikel 106 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5a GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund, den Ländern und den Gemeinden zu. Vom Aufkommen der Umsatzsteuer stehen dem Bund vorab 5,63 v. H. als Ausgleich für die Belastungen auf Grund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu. Vom verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer stehen den Gemeinden 2,2 v. H. zu. Vom danach verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten der Bund 49,6 v. H. und die Länder 50,4 v. H..			
015 02	911	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-72.000.000	-73.000.000	1.000.000
			0	0	-71.143.700
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 015 01.			
015**		Umsatzsteuer (Landesanteil)	3.448.000.000	3.435.000.000	13.000.000
			0	0	3.398.489.220
017 01	911	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	46.000.000	40.000.000	6.000.000
			0	0	33.835.785
		Erläuterungen: Gemäß Artikel 106 Abs. 6 GG i. V. m. § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die auf den Bund und das Land aufzuteilen sind. Für die Gewerbesteuerumlage ist der Landesanteil veranschlagt.			
018 01	911	Zinsabschlag	47.727.300	134.090.900	-86.363.600
			0	0	66.672.409
		Erläuterungen: Zu 018 01, 018 02, 018 03 Veranschlagt sind die Auswirkungen des Zinsabschlaggesetzes. Durch das Zerlegungsgesetz vom 06. 08. 1998 ist die Zerlegung des Zinsabschlages neu geregelt. Die jährlichen Zerlegungsanteile bemessen sich nach Prozentsätzen des auf Einkommen- und Körperschaftsteuer angerechneten Zinsabschlages nach den Verhältnissen des jeweils drittletzten vorhergehenden Jahres. Die Gemeinden erhalten 12 v. H. des Aufkommens des Zinsabschlages.			
018 02	911	Gemeindeanteil am Zinsabschlag	-5.727.300	-16.090.900	10.363.600
			0	0	-8.000.689
018 03	911	Bundesanteil am Zinsabschlag	-21.000.000	-59.000.000	38.000.000
			0	0	-29.335.860
018**		Zinsabschlag (Landesanteil)	21.000.000	59.000.000	-38.000.000
			0	0	29.335.860
		A Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	4.065.000.000	4.125.000.000	-60.000.000
			0	0	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
051 01	911	Vermögensteuer	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Zu 051 01 bis 069 01			
		Gemäß Artikel 106 Abs. 2 GG i. V. m. den Regelungen des Einigungsvertrages steht das Aufkommen der in diesen Titeln ausgewiesenen Steuern dem Land zu.			
		Zu 051 01			
		Gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist die Vermögensteuer ab 1997 nicht mehr zu erheben.			
052 01	911	Erbschaftsteuer	7.000.000	7.000.000	0
			0	0	7.432.197
053 01	911	Grunderwerbsteuer	63.000.000	72.000.000	-9.000.000
			0	0	71.125.774
054 01	911	Kraftfahrzeugsteuer	205.000.000	204.000.000	1.000.000
			0	0	203.556.775
055 01	911	Totalisatorsteuer	4.800	15.200	-10.400
			0	0	13.611
		*** Ausnahme von der Bruttoveranschlagung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO			
		Erläuterungen:			
		Nach § 16 des Rennwett- und Lotterieggesetzes erhalten die Rennvereine eine Rückvergütung bis zu 96 v. H. der Totalisatorsteuer.			
		Veranschlagt ist hier der dem Land zustehende Mindestanteil von 4 v. H. des Steueraufkommens.			
		Voraussichtliches Bruttoaufkommen zur Totalisatorsteuer		120 000 EUR	
		davon:			
		Rückvergütungen an die Rennvereine	96 v. H.	115.200 EUR	
		Landesanteil	4 v. H.	4.800 EUR	
		Die zweckentsprechende Verwendung der den Rennvereinen verbleibenden Mittel wird von der zuständigen Fachbehörde geprüft.			
056 01	911	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
			0	0	9.210
057 01	911	Lotteriesteuer	38.000.000	37.000.000	1.000.000
			0	0	37.453.062
059 01	911	Feuerschutzsteuer	8.000.000	7.000.000	1.000.000
			0	0	8.162.841
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0331 Titel 633 62.			
		Erläuterungen:			
		Gemäß § 23 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes zu verwenden. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0331.			
061 01	911	Biersteuer	26.000.000	24.000.000	2.000.000
			0	0	23.952.159
069 01	911	Sonstige Steuern und Abgaben	0	0	0
			0	0	1.055.500
		B Landessteuern	347.004.800	351.015.200	-4.010.400
			0	0	
		Summe A und B	4.412.004.800	4.476.015.200	-64.010.400
			0	0	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		

Ausgaben

812 23	911	Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt gem. § 224 a der Abgabenordnung	0 0	0 0	0 0
--------	-----	---	--------	--------	--------

*** Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der an Zahlungs Statt angenommenen Kunstgegenstände. Ausgaben dürfen nur im Wege der Verrechnung mit der zu tilgenden Steuerschuld geleistet werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.412.004.800 0	4.476.015.200 0	-64.010.400
Gesamteinnahme	4.412.004.800	4.476.015.200	-64.010.400

Ausgaben

HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0 0	0 0	0
Gesamtausgabe	0	0	0
Gesamtsumme der VE	0	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	4.412.004.800	4.476.015.200	-64.010.400

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Einnahmen

119 31	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0	0	19

*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Haushaltspläne u.a. haushaltsrechtliche Vorschriften unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Haushaltsplänen, Haushaltsrechnungen und anderen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Über unentgeltliche Abgaben wird von Fall zu Fall entschieden. Vorsorglich Leertitel.

119 41	011	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
			0	0	720

119 53	872	Erbschaft des Fiskus nach § 1936 BGB sowie Einnahmen aus der Verwaltung und Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagnahmten Vermögen u. dgl.	310.000	310.000	0
			0	0	335.061

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 02 Titel 681 59.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 681 59.

122 01	856	Konzessionsabgaben des Zahlenlottos und des Fußballtotos	24.600.000	25.200.000	-600.000
			0	0	23.508.979

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über das Zahlenlotto und über Sportwetten im Land Sachsen-Anhalt vom 16. August 1991 (GVBl. LSA S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Mai 2001 (GVBl. LSA S. 172), haben die Wettunternehmer eine Konzessionsabgabe von mindestens 20 v.H. der Wetteinsätze bei den Wettarten „Lotto und Toto“ abzuführen.

Für Sportwetten mit festen Gewinnquoten kann der Abgabesatz auf bis zu 15 v. H. der Wetteinsätze reduziert werden.

Für die gem. § 9 Abs. 2 Lotto-Toto-Gesetz, zuletzt geändert durch Art. 3 des Haushaltssanierungsgesetzes 2003, zweckgebunden zu verwendende Konzessionsabgabe (ohne Konzessionsabgabe aus Sportwetten mit festen Gewinnquoten) sind Ausgaben wie folgt veranschlagt:

	EUR		Kapitel/Titel/TGr.
• 24 v. H. für wohlfahrtspflegerische Aufgaben der Verbände, die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Liga Sachsen-Anhalt) zusammengeschlossen sind, nach Richtlinie der Landesregierung in Höhe von	5 904 000	bei	0509 - TGr. 67
• 4 v. H. für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Einzelmaßnahmen durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales in Höhe von	984 000	bei	0509 - TGr. 68
• 34 v. H. für Sportorganisationen und Sportvereine im Lande Sachsen-Anhalt nach Richtlinien der Landesregierung in Höhe von	8 364 000	bei	0521 - TGr. 61
• 19 v. H. für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsport im Lande Sachsen-Anhalt nach Richtlinien der Landesregierung in Höhe von	4 674 000		
davon:	(2 603 900	bei	0517 - TGr. 61)
	(82 600	bei	0521 - 684 02)
	(508 000	bei	0707 - TGr. 69)
	(509 600	bei	0707 - TGr. 72)
	(969 900	bei	0707 - 681 76)
• 5 v. H. für die Förderung des Schul- und Hochschulsports durch das Kultusministerium in Höhe von	1 230 000		
davon:	(602.800	bei	0602 - TGr. 79)
	(627 200	bei	0707 - TGr. 65)

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
noch zu					
122 01					
		<ul style="list-style-type: none"> 14 v. H. für die Förderung kultureller Maßnahmen im Lande Sachsen-Anhalt nach Richtlinien der Landesregierung in Höhe von 3 444 000 davon: (1 838 600 bei 0785 - TGr. 62) (455 700 bei 0787 - TGr. 61) (180 000 bei 0787 - TGr. 63) (138 600 bei 0787 - TGr. 65) (268 700 bei 0787 - TGr. 67) (69 800 bei 0787 - TGr. 74) (180 600 bei 0787 - TGr. 75) (312 000 bei 0787 - TGr. 81) 			
122 02	856	Konzessionsabgabe aus Sportwetten mit festen Gewinnquoten für Sportorganisationen und Sportvereine	1.150.000 0	0	1.150.000
** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.					
Erläuterungen:					
Einnahmen aus der Konzessionsabgabe aus Sportwetten mit festen Gewinnquoten, die für Sportorganisationen und Sportvereine zu verwenden ist (§ 9 Abs. 2 des Lotto-Toto-Gesetz). Die Ausgaben sind veranschlagt bei Kapitel 0521 Titelgruppe 61.					
122 03	856	Einnahmen aus Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006	50.000 0	0	50.000
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 02 Titel 686 01.					
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 686 01.					
122 05	856	Zweckerträge aus Lotto-Toto-Mitteln	7.000.000 0	7.000.000 0	0 0
Erläuterungen:					
Gemäß § 3 des Gesetzes über Lotterien und Ausspielungen im Lande Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert durch Art. 1 des Haushaltssanierungsgesetzes 2003, haben die Wettunternehmen, die Träger einer Konzession nach § 2 des Gesetzes über das Zahlenlotto und über Sportwetten im Land Sachsen-Anhalt sind, 50 v. H. der Zweckerträge an das Land abzuführen.					
123 01	856	Einnahmen aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie	950.000 0	1.100.000 0	-150.000 910.666
Erläuterungen:					
Das Land Sachsen-Anhalt ist mit der 85. Lotterie am 3. Juli 1991 der Nordwestdeutschen Klassenlotterie beigetreten. Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt am Überschuss der Lotterie ergibt sich aus den Vereinbarungen der Länder zur Nordwestdeutschen Klassenlotterie vom 8. Mai/11. Dezember 1968 und vom 3./23. Dezember 1992.					
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0 0	1.000.000 0	-1.000.000 0
133 02	011	Einnahmen aus Anlagen	0 0	150.000.000 0	-150.000.000 0
231 01	233	Einnahmen vom Bund für die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses	0 0	0 0	0 116.043
231 05	231	Erstattungen von Bundeskindergeld und Zuschlag zum Bundeskindergeld für Landesbedienstete und Versorgungsempfänger vom Bund	0 0	0 0	0 0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 02 Titel 681 13.					
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 681 13.					
281 02	223	Erstattungen von Ausgaben durch die Hochschulkliniken für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Sachsen-Anhalt	322.800 0	322.800 0	0 322.844
Erläuterungen:					

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
281 02

Die Hochschulkliniken erstatten Kosten für vom Land Sachsen-Anhalt erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung in dem Umfang, wie im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung refinanziert werden.

282 01	045	Einnahmen aus Spenden für Hochwassergeschädigte	0	0	0
			0	0	916.047
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 02 Titel 681 05.			
351 01	951	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0	0	0
			0	0	0
356 01	951	Entnahme aus dem Grundstock	27.000.000	40.900.000	-13.900.000
			0	0	82.500.000
361 01	971	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
Ausgaben					
422 02	961	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	6.350.000 0	4.170.000 0	2.180.000 5.956.310
Erläuterungen: Zentral im Epl. 13 veranschlagt. Im Ansatz sind u. a. die Nichtübernahme in das Beamtenverhältnis von Beamtenanwärtern sowie Nachversicherungen von planmäßigen Beamten der Polizei und der Steuerverwaltung berücksichtigt.					
441 02	941	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	5.112.900 0	5.112.900 0	0 0
*** Die Ausgaben sind gemäß § 20 Abs. 2 Sätze 1 und 2 Nr. 1 a) LHO im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstaben a) Doppelbuchstaben bb) LHO genannten Ausgaben. Erläuterungen: Verstärkungsmittel für die in den Einzelplänen ausgebrachten Ansätze.					
461 01	981	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung)	11.000.000 0	129.121.000 0	-118.121.000 0
*** Die Ausgaben sind gemäß § 20 Abs. 2 Sätze 1 und 2 Nr. 1 a) LHO im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchstaben aa) LHO genannten Ausgaben. Erläuterungen: Für die Absicherung der Personalausgaben der Hochschulen aus der Tarif- und Besoldungsrunde 2004 ist in der Veranschlagung ein Betrag von 5.683.100 EUR berücksichtigt, der den Hochschulen im Rahmen der Zielvereinbarungen in Abhängigkeit von der tatsächlichen Personalentwicklung zugewiesen werden soll. Nach den Zielvereinbarungen zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und den Hochschulen wird über die Berücksichtigung von Besoldungs- und Tarifierpassungen jeweils gesondert verhandelt.					
461 02	981	Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben zum Ausgleich der Arbeitszeitkonten nach dem Lehrer-TV 97	260.000.000 0	15.000.000 0	245.000.000 0
*** Die Ausgaben sind gemäß § 20 Abs. 2 Sätze 1 und 2 Nr. 1 a) LHO im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchstaben aa) LHO genannten Ausgaben. Erläuterungen: Nach dem Tarifvertrag in Ausfüllung des § 15 c BAT-O zur Sicherung von Arbeitsplätzen an allgemeinbildenden Schulen Sachsen-Anhalts (Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag Schulen LSA) vom 03.02.1997 (MBL LSA Nr. 22/1997, S. 954 ff) wurde im Zeitraum vom 01.08.1997 bis zum 31.07.2003 - unabhängig von den tatsächlichen Arbeitszeiten - für Lehrkräfte eine Vergütung in Höhe von 81 v. H. (an Grundschulen) bzw. 87 v. H. (an den übrigen allgemeinbildenden Schulen) bezahlt. Die Mehr- oder Minderarbeiten wurden gemäß § 4 des Tarifvertrages auf individuellen Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte verbucht. Bezogen auf die Gesamtlaufzeit des Tarifvertrages in den Schuljahren 1997/98 bis 2002/03 errechnet sich auf den Arbeitszeitkonten ein Stundenguthaben, das mit rund 300 Mio. Euro den Personalhaushalt belasten wird. In den Haushaltsplänen der Jahre 1997 bis 2002 wurden hierfür keine Rücklagen gebildet und auch keine anderweitige Vorsorge getroffen. Gemäß § 3 Abs. 1 des ab 01.08.2003 geltenden Arbeitsplatzsicherungstarifvertrages Schulen LSA werden ab dem 01.08.2003 auf den Arbeitszeitkonten Zeitguthaben und Zeitdefizite nicht mehr gebucht. Nach § 3 Abs. 7 dieses Tarifvertrages beginnt die Auszahlung der Arbeitszeitkonten mit dem 01.01.2004. Für das Haushaltsjahr 2004 werden voraussichtlich bis zu 260 Mio. Euro zu vergüten sein.					
462 01	989	Globale Minderausgabe für Einsparverpflichtungen im Rahmen des Stellen- und Personalabbaus	0 0	-42.500.000 0	42.500.000 0
518 13	012	Ausgaben für Leasing von Kfz	0 0	500.000 0	-500.000 0
529 05	011	Verfügungsfonds der Landesregierung	0 0	15.000 0	-15.000 14.608
531 01	011	Veröffentlichungen	170.000 0	200.000 0	-30.000 132.554
Erläuterungen:					

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
Angaben in EUR					
noch zu					
531 01					
Kosten für den Druck des Haushaltsplanentwurfes, des endgültigen Haushaltsplanes, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der mittelfristigen Finanzplanung sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften.					
533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	50.000 0	0	50.000
631 01	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Verwaltungshilfe)	20.000 0	140.000 0	-120.000 113.653
* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 02 Titel 632 01, Kapitel 13 02 Titel 632 02 und Kapitel 13 02 Titel 633 01.					
Erläuterungen:					
Die Verwaltungshilfe ist 2003 beendet. Veranschlagt sind Mittel für Restabrechnungen.					
632 01	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Niedersachsen (Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Verwaltungshilfe)	0 0	100.000 0	-100.000 78.330
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 02 Titel 631 01.					
632 02	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an weitere Bundesländer	10.000 0	50.000 0	-40.000 49.720
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 02 Titel 631 01.					
632 50	988	Ausgabemittel zur Deckung der konsumtiven Ausgabereste	0 0	0 0	0 0
* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 02 Titel 812 50.					
633 01	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	0 0	100.000 0	-100.000 118.324
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 02 Titel 631 01.					
681 03	291	Leistungen zur Beseitigung außerordentlicher Notstände (Katastrophenfonds)	0 0	0 0	0 9.255.285
*** MF wird ermächtigt, Ausgaben bis zu 5 Mio. EUR im Einzelfall zu leisten, wenn für diesen Zweck an anderer Stelle Mittel eingespart werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.					
Erläuterungen:					
Vorsorglich Leertitel.					
681 05	699	Ausgaben zur Unterstützung für Hochwassergeschädigte aus Spendeneinnahmen	0 0	925.500 0	-925.500 0
* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 282 01.					
681 12	223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung	17.518.200 0	16.131.800 0	1.386.400 17.007.900
Erläuterungen:					
Beitragszahlung im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gemäß SGB VII.					
681 13	231	Bundeskindergeld und Zuschlag zum Bundeskindergeld für Landesbedienstete und Versorgungsempfänger	0 0	0 0	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 231 05.					
Erläuterungen:					
Auslaufende Kindergeldzahlungen oder Rückforderungen aufgrund von Überprüfungen zur Einhaltung des einkommenabhängigen					

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
<p>noch zu 681 13</p> <p>Kindergeldes bzw. Kindergeldzuschlages vor dem 01. 01. 1996. Diese Zahlungen sind entsprechend dem alten Kindergeldrecht mit dem Bund zu verrechnen.</p>					
681 21	233	Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses	0 0	0 0	0 8.585
681 59	872	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften nach § 1936 BGB aus der Verwaltung u. Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagnahmten Vermögen u. dgl.	15.400 0	15.400 0	0 112.068
<p>Übertragbar</p> <p>* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 119 53.</p> <p>Erläuterungen: Nach § 1936 BGB ist der Fiskus Erbe von herrenlosem Gut, vereinnahmt die Mittel aus der Verwertung und ist verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.</p>					
686 01	856	Sonstige Zuschüsse an den Deutschen Fußballverband e. V. im Zusammenhang mit der FIFA Fußballweltmeisterschaft 2006	50.000 0	0	50.000
<p>* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 03.</p> <p>Erläuterungen: Bereitstellung von Mitteln aus Oddsett-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußballweltmeisterschaft 2006 (GVBl. LSA S. 414 vom 21. November 2002).</p>					
811 01	012	Ausgaben für den Erwerb von Kfz	0 0	3.800.000 0	-3.800.000 0
812 50	988	Ausgabemittel zur Deckung der investiven Ausgabereste	0 0	50.000.000 0	-50.000.000 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 02 Titel 632 50.</p>					
911 01	951	Zuführungen an die Allgemeine Rücklage	0 0	0 0	0 0
961 01	971	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 0	0 0	0 200.748.218
971 01	988	Globale Mehrausgaben	511.300 0	511.300 0	0 0
<p>Erläuterungen: Zur Deckung der Mehrausgaben für Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen.</p>					
972 01	989	Globale Minderausgaben	-98.900.300 0	-77.400.000 0	-21.500.300 0
<p>*** Die im Rahmen der Haushaltsdurchführung eingehenden Mehreinnahmen können zur Deckung der globalen Minderausgabe herangezogen werden.</p>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	34.060.000 0	184.610.000 0	-150.550.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	322.800 0	322.800 0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	27.000.000 0	40.900.000 0	-13.900.000
Gesamteinnahme		61.382.800	225.832.800	-164.450.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	282.462.900 0	110.903.900 0	171.559.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	220.000 0	715.000 0	-495.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.613.600 0	17.462.700 0	150.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0 0	53.800.000 0	-53.800.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-98.389.000 0	-76.888.700 0	-21.500.300
Gesamtausgabe		201.907.500	105.992.900	95.914.600
Gesamtsumme der VE		0	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-140.524.700	119.839.900	-260.364.600

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 05 Hochwasserhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
Übertragbar					
** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.					
*** Die Ausgaben der Titelgruppen dürfen nur geleistet werden, wenn entsprechende Einnahmen eingegangen sind. Mehrausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn Mehreinnahmen eingegangen sind. Das Aufbauhilfengesetz (BGBl. 2002 Teil I S. 3651 ff.) und die Verwaltungsvereinbarungen bleiben davon unberührt.					
Erläuterungen: Fortsetzung der Hochwasserhilfe im Jahre 2004 gemäß dem Aufbauhilfengesetz.					
Einnahmen					
231 01	699	Sonstige Zuweisungen vom Bund	18.671.000 0	87.316.000 0	-68.645.000 89.106.391
272 01	699	Zuschüsse von der EU	0 0	0 0	0 25.197.000
331 01	699	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	198.182.100 0	153.536.800 0	44.645.300 40.234.435
Titelgruppe(n)					
63	Programm zur Fortsetzung der beruflichen Erstausbildung				
231 63	699	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	1.067.200 0	-1.067.200 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0 0	1.067.200 0	-1.067.200
65	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
331 65	699	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	4.538.300 0	8.238.300 0	-3.700.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			4.538.300 0	8.238.300 0	-3.700.000
66	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"				
331 66	699	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	28.024.100 0	39.820.800 0	-11.796.700 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			28.024.100 0	39.820.800 0	-11.796.700
68	Soforthilfe II für land- und forstwirtschaftliche Betriebe				
331 68	699	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0 0	1.168.000 0	-1.168.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0 0	1.168.000 0	-1.168.000
70	Zuschussprogramm zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden				
331 70	699	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	4.002.000 0	15.248.000 0	-11.246.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			4.002.000 0	15.248.000 0	-11.246.000
71	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden				
331 71	699	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	52.870.000 0	47.018.900 0	5.851.100 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 05 Hochwasserhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 71	52.870.000 0	47.018.900 0	5.851.100
74		Soforthilfen für kleinere und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für freie Berufe			
231 74	699	Sonstige Zuweisungen vom Bund	204.000 0	16.874.400 0	-16.670.400 0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 74	204.000 0	16.874.400 0	-16.670.400
75		Erläss oder Teilerlass von Investitionskrediten für zerstörtes Anlagevermögen bei landwirtschaftlichen Betrieben			
231 75	699	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	933.800 0	-933.800 0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 75	0 0	933.800 0	-933.800
76		Hochwasser-Hilfsfonds bei der Deutschen Ausgleichsbank			
231 76	699	Sonstige Zuweisungen vom Bund	4.500.000 0	40.020.000 0	-35.520.000 0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 76	4.500.000 0	40.020.000 0	-35.520.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 05 Hochwasserhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Übertragbar

** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Die Ausgaben der Titelgruppen dürfen nur geleistet werden, wenn entsprechende Einnahmen eingegangen sind. Mehrausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn Mehreinnahmen eingegangen sind. Das Aufbauhilfengesetz (BGBl. 2002 Teil I S. 3651 ff.) und die Verwaltungsvereinbarungen bleiben davon unberührt.

Ausgaben
Titelgruppe(n)

61 Kosten für schadensabwehrende Maßnahmen

633 61	699 Zuweisungen an Gemeinden	500.000 0	13.416.500 0	-12.916.500 79.838.584
Nachrichtlich: Summe TGr. 61		500.000 0	13.416.500 0	-12.916.500

62 Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Kulturdenkmälern

633 62	699 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	6.000.000 8.200.000	2.500.000 0	3.500.000 0
--------	---------------------------------------	------------------------	----------------	----------------

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			8.200.000	8.200.000
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen			8.200.000	8.200.000

685 62	699 Zuschüsse an Sonstige	2.000.000 0	2.500.000 0	-500.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62		8.000.000 8.200.000	5.000.000 0	3.000.000

63 Programm zur Fortsetzung der beruflichen Erstausbildung

683 63	699 Zuschüsse an private Unternehmen für die Fortsetzung der beruflichen Erstausbildung	0 0	2.134.400 0	-2.134.400 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63		0 0	2.134.400 0	-2.134.400

64 Finanzierung der Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Tagebaurestloch Goitsche (Bitterfeld)

892 64	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.289.100 0	4.137.500 2.125.000	-848.400 0
--------	--	----------------	------------------------	---------------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 05 Hochwasserhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		

noch zu
892 64

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004		2.125.000		2.125.000
2005				
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen		2.125.000		2.125.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	3.289.100	4.137.500	-848.400
	0	2.125.000	

65 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

883 65	699 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	9.538.300	14.377.300	-4.839.000
		0	0	0

892 65	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	9.538.300	5.200.000	4.338.300
		0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	19.076.600	19.577.300	-500.700
	0	0	

66 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

883 66	699 Zuweisungen für Investitionen vom Bund	123.706.800	66.368.000	57.338.800
		0	3.000.000	0

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004		3.000.000		3.000.000
2005				
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen		3.000.000		3.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	123.706.800	66.368.000	57.338.800
	0	3.000.000	

67 Landesprogramm schwerstgeschädigter landwirtschaftlicher Unternehmen

892 67	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	1.619.000	-1.619.000
		0	0	381.057

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	0	1.619.000	-1.619.000
	0	0	

68 Soforthilfe II für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

883 68	699 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	0	2.795.300	-2.795.300
		0	0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 05 Hochwasserhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

		Nachrichtlich: Summe TGr. 68	0	2.795.300	-2.795.300
			0	0	
69		Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen			
731 69	699	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	2.800.000	40.000.000	-37.200.000
			0	0	5.309.824
		Nachrichtlich: Summe TGr. 69	2.800.000	40.000.000	-37.200.000
			0	0	
70		Zuschussprogramm zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden			
883 70	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	32.424.000	30.496.000	1.928.000
			5.000.000	8.004.000	0

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004		8.004.000		8.004.000
2005			5.000.000	5.000.000
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen		8.004.000	5.000.000	13.004.000

		Nachrichtlich: Summe TGr. 70	32.424.000	30.496.000	1.928.000
			5.000.000	8.004.000	

71		Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden			
883 71	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	105.740.000	94.037.700	11.702.300
			6.131.200	64.032.000	30.210.222

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004		32.016.000		32.016.000
2005		32.016.000	6.131.200	38.147.200
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen		64.032.000	6.131.200	70.163.200

		Nachrichtlich: Summe TGr. 71	105.740.000	94.037.700	11.702.300
			6.131.200	64.032.000	

72		Wasserbauliche Maßnahmen zur Hochwasserfolgenbeseitigung			
761 72	699	Wasserbauliche Maßnahmen zur Hochwasserfolgenbeseitigung	0	6.000.000	-6.000.000
			0	0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 72	0	6.000.000	-6.000.000
			0	0	

73 **Baunterhaltung an Landesliegenschaften**

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 05 Hochwasserhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
519 73	699	Bauunterhaltung an Landesliegenschaften	27.000 0	198.500 0	-171.500 12.522
		Nachrichtlich: Summe TGr. 73	27.000 0	198.500 0	-171.500
74		Soforthilfen für kleinere und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für freie Berufe			
683 74	699	Soforthilfen für kleinere und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für freie Berufe	408.000 0	43.554.400 0	-43.146.400 0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 74	408.000 0	43.554.400 0	-43.146.400
75		Erlass oder Teilerlass von Investitionskrediten für zerstörtes Anlagevermögen bei landwirtschaftlichen Betrieben			
662 75	699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0 0	1.867.600 0	-1.867.600 0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 75	0 0	1.867.600 0	-1.867.600
76		Hochwasser-Hilfsfonds bei der Deutschen Ausgleichsbank			
697 76	699	Vermögensübertragung an Unternehmen	9.000.000 0	80.040.000 0	-71.040.000 0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 76	9.000.000 0	80.040.000 0	-71.040.000
79		Projekt "Blaues Band in Sachsen-Anhalt"			
883 79	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500.000 0	0	500.000
		Nachrichtlich: Summe TGr. 79	500.000 0	0	500.000
80		Wiederherstellung von Parkanlagen			
633 80	699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.100.000 0	0	2.100.000
682 80	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	220.000 0	0	220.000
883 80	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	80.000 0	0	80.000
		Nachrichtlich: Summe TGr. 80	2.400.000 0	0	2.400.000
81		Entschädigung von Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe			
684 81	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.270.000 0	0	1.270.000
		Nachrichtlich: Summe TGr. 81	1.270.000 0	0	1.270.000
82		Wiederherstellung zerstörter Radwege			
683 82	699	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.850.000 0	0	1.850.000
		Nachrichtlich: Summe TGr. 82	1.850.000 0	0	1.850.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 05 Hochwasserhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23.375.000 0	146.211.400 0	-122.836.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	287.616.500 0	265.030.800 0	22.585.700
Gesamteinnahme		310.991.500	411.242.200	-100.250.700

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	27.000 0	198.500 0	-171.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.348.000 8.200.000	146.012.900 0	-122.664.900
HGr. 7	Baumaßnahmen	2.800.000 0	46.000.000 0	-43.200.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	284.816.500 11.131.200	219.030.800 77.161.000	65.785.700
Gesamtausgabe		310.991.500	411.242.200	-100.250.700
Gesamtsumme der VE		19.331.200	77.161.000	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
Einnahmen					
119 41	911	Rückzahlungen von Gemeinden aus den Steuerermehreinnahmen zur Finanzierung des Aufbauhilfefonds	0 0	14.000.000 0	-14.000.000 0
211 02	911	Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisung	254.000.000 0	254.000.000 0	0 242.496.924
Erläuterungen:					
Gemäß Artikel 33 § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern) erhalten finanzschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 90 v. H. der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft. Der sich nach diesem Gesetz ergebende Betrag für Sachsen-Anhalt ist hier veranschlagt.					
211 03	911	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung - Kosten politische Führung -	83.851.900 0	83.851.900 0	0 83.851.868
Erläuterungen:					
Gemäß Artikel 33 § 11 Abs. 3 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern) geändert durch das Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) sind in diesem Titel Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung veranschlagt.					
211 04	911	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung - teilungsbedingte Lasten -	1.661.187.300 0	1.661.187.300 0	0 1.661.187.324
Erläuterungen:					
Hier sind die entsprechend Artikel 33 § 11 Abs. 4 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern) Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen) veranschlagt. Darüber hinaus erhöhten sich gemäß dem Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Lasten für die Jahre 2002 bis 2004 um die bislang nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) vorgesehenen Leistungen.					
212 01	911	Länderfinanzausgleich	536.000.000 0	559.000.000 0	-23.000.000 528.479.062
** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.					
Erläuterungen:					
Entsprechend den Regelungen im Artikel 33 § 10 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern) wird die Finanzkraft der finanzschwachen Länder durch Ausgleichsleistungen der finanzstarken Länder auf mindestens 95 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft angehoben.					
331 02	911	Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen	0 0	21.735.000 0	-21.735.000 116.802.932
Erläuterungen:					
Letztmalige Veranschlagung von Mitteln im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost im Jahre 2003.					

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
Ausgaben					
631 01	062	Erstattungen an den Bund für Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Altschulden	17.862.600 0	17.862.600 0	0 17.862.522
Erläuterungen:					
Gemäß dem Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) wurden die Leistungen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) für die Jahre 2002 bis 2004 als zusätzlicher Teil der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich teilungsbedingter Lasten gewährt.					
Demnach ist die Erstattungsleistung in Höhe von 17.862.521,59 EUR gemäß Artikel 1 § 4 des Gesetzes zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres direkt an den Bund zu zahlen.					
687 01	029	Anteil des dem Land Österreich zustehenden Biersteueraufkommens gem. Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890	500 0	500 0	0 280
Erläuterungen:					
Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891, S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Oktober 1992 entfallen von dem Biersteueranteil auf Bayern die Hälfte und die zweite Hälfte auf die anderen Länder. Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt beträgt 1,02 v. H.					
916 01	961	Zuführungen an den nationalen Solidaritätsfonds "Aufbauhilfe"	0 0	101.000.000 0	-101.000.000 0
981 01	991	Abführung an Kapitel 0513 Titel 381 66	0 0	62.940.000 0	-62.940.000 62.940.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	14.000.000	-14.000.000
		0	0	
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.535.039.200	2.558.039.200	-23.000.000
		0	0	
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	21.735.000	-21.735.000
		0	0	
Gesamteinnahme		2.535.039.200	2.593.774.200	-58.735.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.863.100	17.863.100	0
		0	0	
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	163.940.000	-163.940.000
		0	0	
Gesamtausgabe		17.863.100	181.803.100	-163.940.000
Gesamtsumme der VE		0	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.517.176.100	2.411.971.100	105.205.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemeines

- Das Land gewährt den Gemeinden Zuweisungen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleiches,
 - aus der Finanzausgleichsmasse in Teilmassen mit folgender Zweckbestimmung
 - Zuweisungen zum Ausgleich der Sozialhilfelasten und der Lasten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Straßenbaulastzuweisungen
 - Zuweisungen für Aufgaben nach dem Aufnahmegesetz
 - Investitionshilfen
 - Bedarfszuweisungen
 - Allgemeine Zuweisungen
 - aufgabengebundene Sonderzuweisungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse
 - Familienleistungsausgleich (Titel 633 01)
 - Schülerbeförderungskosten - (Titel 633 02)
 - Zuweisungen an Gemeinden - Jugendpauschale – (Titel 633 06)
- Entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleiches, werden den Gemeinden 23,82126 v. H. als Finanzausgleichsmasse bereitgestellt: vom Landesanteils am Aufkommen der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer (der Landesanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird um den in § 28 Abs. 1 FAG festgelegten Betrag gekürzt), des Zinsabschlages und der Gewerbesteuerumlage, vom Aufkommen der Landessteuern mit Ausnahme der Feuerschutzsteuer und der Totalisatorsteuer, von den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen und dem Land zufließenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (ohne Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen - Kosten politische Führung -).
- Die Aufgliederung der Finanzausweisungen ist entsprechend den Sätzen des Finanzausgleichsgesetzes, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleiches, vorgenommen worden, das folgende Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmasse vorsieht:

bis zu 7 v. H. für Zuweisungen zum Ausgleich der Lasten der Sozialhilfe und der Lasten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	113 242 200 EUR
Straßenbaulastzuweisungen - jährlich 7.414 EUR je Kilometer Kreisstraße	33 234 000 EUR
12 v. H. für Investitionshilfen	194 129 600 EUR
2,5 v. H. für Bedarfszuweisungen	40 443 700 EUR
3,4475 v. H. für Zuweisungen für Aufgaben nach dem Aufnahmegesetz	55 767 000 EUR
Allgemeine Zuweisungen in Höhe des nach Abzuges der Teilmassen verbleibenden Betrages	1 180 929 900 EUR
Finanzausgleichsmasse insgesamt:	1 617 746 400 EUR

Einnahmen

119 41	911 Rückzahlung von Überzahlungen gemäß § 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz	89.943.400	83.250.100	6.693.300
		0	0	0

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Gemeinden auf Grund der endgültigen Abrechnung der Finanzausgleichsmasse aus dem Jahre 2002 und der sich im Haushaltjahr 2003 abzeichnenden Überzahlung auf Grund der Auszahlung der Finanzausgleichsmasse gemäß § 3 Abs.3 FAG.

119 51	012 Vermischte Einnahmen	0	0	0
		0	0	0
231 01	291 Erstattungen des Bundes nach dem Grundsicherungsgesetz	10.500.000	10.500.000	0
		0	0	0

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 633 03.

Erläuterungen:

Leistungen des Bundes auf Grund Art. 13 des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvermögen (Altersvermögensgesetz-AvmG) geänderten § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz. Dieses Gesetz ist am 01. 01. 2003 in Kraft getreten.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
Angaben in EUR					
Ausgaben					
613 01	911	Zuweisungen zum Ausgleich der Lasten der Sozialhilfe und der Lasten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	113.242.200 0	110.722.700 0	2.519.500 121.079.800
		Übertragbar			
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 12 Titel 613 02, Kapitel 13 12 Titel 613 03, Kapitel 13 12 Titel 613 04, Kapitel 13 12 Titel 613 05 und Kapitel 13 12 Titel 883 01.			
		*** Ausgaben bei den Titeln 613 01 bis 613 05 und 883 01 dürfen bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus dem Finanzausgleichsgesetz ergebenden Verpflichtungen notwendig sind. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.			
613 02	911	Straßenbaulastzuweisungen	33.234.000 0	33.234.000 0	0 33.234.000
		Übertragbar			
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 613 01.			
613 03	911	Zuweisungen für Aufgaben nach dem Aufnahmegesetz	55.767.000 0	0	55.767.000
		Übertragbar			
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 613 01.			
613 04	911	Bedarfszuweisungen	40.443.700 0	39.543.800 0	899.900 31.582.557
		Übertragbar			
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 613 01.			
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Erläuterungen: Für die Jahre 2001 - 2004 werden insgesamt bis zu 20 451 700 EUR für Zinszahlungen für aufgenommene Kredite zur Entflechtung der MIDEWA bereitgestellt.			
613 05	911	Allgemeine Zuweisungen	1.180.929.900 0	1.238.929.600 0	-57.999.700 1.402.044.102
		Übertragbar			
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 613 01.			
633 01	911	Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleiches	64.000.000 0	66.000.000 0	-2.000.000 66.602.900
		Übertragbar			
		Erläuterungen: Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches ein Anteil vom Aufkommen der dem Land zustehenden Umsatzsteuer zugewiesen.			
633 02	145	Zuweisungen an Gemeinden für Schülerbeförderungskosten	20.451.700 0	20.451.700 0	0 20.451.689
		Erläuterungen: Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Schülerbeförderung gemäß Finanzausgleichsgesetz.			
633 03	291	Erstattungen an Gemeinden nach dem Grundsicherungsgesetz	10.500.000 0	10.500.000 0	0 0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 12 Titel 231 01.			
		*** Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0508 Titel 633 13. Erläuterungen: Mitfinanzierung der Leistungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe (Landkreise und kreisfreien Städte) nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) - Art. 12 des AvMG, dass am 01. 01. 2003 in Kraft getreten ist.			

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

633 04 699 Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 0 32.559.600 -32.559.600
0 0 0

633 06 261 Zuweisungen an Gemeinden - Jugendpauschale 6.391.100 0 6.391.100
0

Erläuterungen:

Gemäß § 15 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleiches erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte Haushaltsmittel zur Mitfinanzierung der Aufgaben nach den §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe -.

671 01 681 Erstattungen für Zinsen und Kosten an das LFI für das Investitionsprogramm für Kommunen 5.000.000 5.500.000 -500.000
0 0 0

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	5.000.000			5.000.000
2005	4.500.000			4.500.000
2006	4.000.000			4.000.000
2007	3.500.000			3.500.000
2008 ff.	7.500.000			7.500.000
Summen	24.500.000			24.500.000

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der Kommunen wurde im Jahre 2002 ein Investitionsprogramm in Höhe von 100 Mio. EUR mit einer Laufzeit für Zins- und Tilgungszahlungen von zehn Jahren aufgelegt, beginnend ab 2003. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land übernommen.

671 02 681 Erstattungen für Tilgungen an das LFI für das Investitionsprogramm für Kommunen 10.000.000 10.000.000 0
0 0 0

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	10.000.000			10.000.000
2005	10.000.000			10.000.000
2006	10.000.000			10.000.000
2007	10.000.000			10.000.000
2008 ff.	50.000.000			50.000.000
Summen	90.000.000			90.000.000

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1312 Titel 671 01.

671 03 681 Erstattungen der Zinsen für das kommunale Investitionsprogramm 2003 974.400 0 974.400
1.856.000 11.600.000 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausgleichsgesetz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
671 03

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004		1.160.000		1.160.000
2005		1.160.000	185.600	1.345.600
2006		1.160.000	185.600	1.345.600
2007		1.160.000	185.600	1.345.600
2008 ff.		6.960.000	1.299.200	8.259.200
Summen		11.600.000	1.856.000	13.456.000

Erläuterungen:

Zur Förderung kommunaler wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen legte das Land das kommunale Investitionsprogramm 2003 auf. Im Rahmen des Programms übernimmt das Land die Zins- und Tilgungsleistungen für die von den Kommunen in 2003 aufgenommenen Kredite zur Finanzierung des notwendigen Eigenanteils bei Inanspruchnahme von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".
Da in 2003 nicht alle Mittel abgeflossen sind, wird das Programm in 2004 zu Ende geführt.

671 04	681 Erstattungen der Tilgungen für das kommunale Investitionsprogramm 2003	2.100.000	0	2.100.000
		4.000.000	25.000.000	0

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004		2.500.000		2.500.000
2005		2.500.000	400.000	2.900.000
2006		2.500.000	400.000	2.900.000
2007		2.500.000	400.000	2.900.000
2008 ff.		15.000.000	2.800.000	17.800.000
Summen		25.000.000	4.000.000	29.000.000

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 1312 Titel 671 03.

693 01	961 Ablösebeträge zugunsten der ehemaligen Kreiskommunalverbände	0	0	0
		0	0	3.031

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Istentnahmen bei Kapitel 13 99 Titel 119 51.

883 01	911 Zuweisungen für kommunale Investitionen (Investitionshilfe)	194.129.600	159.323.000	34.806.600
		0	0	130.089.178

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 613 01.

883 02	911 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden im Rahmen des IfG	0	21.735.000	-21.735.000
		0	0	80.873.236

Erläuterungen:

Im Jahre 2003 sind letztmalig Mittel im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost veranschlagt worden.

Titelgruppe(n)

65	Zuweisungen an die Gemeinden auf der Grundlage § 3 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz
-----------	---

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
613 65	911	Zuweisungen an die Gemeinden	0 0	0 0	0 0
883 65	911	Zuweisungen für kommunale Investitionen	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0 0	0 0	0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	89.943.400 0	83.250.100 0	6.693.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.500.000 0	10.500.000 0	0
Gesamteinnahme		100.443.400	93.750.100	6.693.300

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.543.034.000 5.856.000	1.567.441.400 36.600.000	-24.407.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	194.129.600 0	181.058.000 0	13.071.600
Gesamtausgabe		1.737.163.600	1.748.499.400	-11.335.800
Gesamtsumme der VE		5.856.000	36.600.000	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.636.720.200	-1.654.749.300	18.029.100

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
Angaben in EUR					
Einnahmen					
121 11	853	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts	2.012.600 0	2.250.000 0	-237.400 2.250.000
Erläuterungen: Die Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt und die zu erwartenden Gewinne sind in der Beilage 1 zum Einzelplan 13 sachlich geordnet und zusammengestellt. Die Einnahmen verringern sich auf Grund der auf Dividenden zu zahlenden Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages.					
121 12	859	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts	650.000 0	900.000 0	-250.000 2.603.527
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 11.					
121 13	859	Gewinne aus Beteiligungen - Kapitalerträge PREVAG	0 0	700.000 0	-700.000 715.814
Erläuterungen: Die PREVAG ist auf die LandE GmbH verschmolzen worden.					
121 15	859	Gewinnabführung der Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH	800.000 0	600.000 0	200.000 0
Erläuterungen: Die von der Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH erwirtschafteten Gewinne werden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Belange an den Landeshaushalt abgeführt.					
133 02	859	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0 0	97.700.000 0	-97.700.000 4.900.000
133 04	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstige Einnahmen	40.500.000 0	0	40.500.000
Erläuterungen: In diesem Titel sind die Einnahmen aus den für 2004 vorgesehenen Transaktionen im Beteiligungs- und Vermögensbestand des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Hierzu gehören Eigenkapitalreduzierungen und Veräußerungserlöse. Betroffen sind u. a. die Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH und die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH.					
134 02	872	Kapitalrückführungen von Landesgesellschaften	0 0	0 0	0 1.129.955
161 03	872	Zinseinnahmen durch die Inanspruchnahme von Betriebsmittelvorschüssen im Einzelplan 09	1.000 0	1.000 0	0 0
Erläuterungen: Die fünf nach § 26 LHO wirtschaftenden Landesbetriebe (Landgestüt Radegast, Landesweingut Kloster Pforta, Landwirtschaftlicher Betrieb - Tierproduktion LVA Iden, Landwirtschaftlicher Betrieb - Acker- und Pflanzenproduktion Bernburg - LVA Iden, Landesforstbetrieb) erhalten zur Sicherstellung der Liquidität Betriebsmittelvorschüsse. Für die Inanspruchnahme sind Zinsen zu berechnen.					
162 53	872	Zinsen aus Geldanlagen der Kassen	6.000.000 0	6.000.000 0	0 6.081.702
Erläuterungen: Die Höhe der Zinseinnahmen ist vom Zinsniveau des Geldmarktes und von der jeweiligen Liquidität abhängig.					
162 55	872	Zinsen aus Zwischenanlagen für Wirtschafts-, Agrar- und Wohnungsbauförderung	1.800.000 0	1.800.000 0	0 1.926.950
Erläuterungen: Zinsen aus Zwischenanlagen der Investitionsbank/LFI werden dem Landeshaushalt zugeführt.					
382 07	991	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG - Zinsen -	915.000 0	889.600 0	25.400 939.832

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 20 Titel 982 04.

Erläuterungen:

Die Gewährung der öffentlichen Darlehen erfolgt im Rahmen der Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb. Die Darlehen sind mit 1 v. H. zu verzinsen. Der Bundesanteil der Zinsrückführungen beträgt 60 v. H..

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
382 08	991	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG - Tilgungen -	2.340.000 0	2.148.000 0	192.000 2.521.711
<p>* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 20 Titel 982 04.</p> <p>Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 382 07 Die Darlehen sind nach vier tilgungsfreien Jahren unter Zuwachs der ersparten Zinsen mit 2 v. H. zu tilgen. Der Bundesanteil der Tilgungsrückführungen beträgt 60 v. H..</p>					
Titelgruppe(n)					
64	Darlehen aus dem Epl. 03				
162 64	872	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0 0	0 0	0 0
182 64	872	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0 0	0 0	0 0
65	Darlehen aus dem Epl. 04				
162 65	872	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0 0	0 0	0 0
182 65	872	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0 0	0 0	0 0
66	Darlehen aus dem Epl. 05				
162 66	872	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0 0	0 0	0 0
182 66	872	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0 0	0 0	0 102
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0 0	0 0	0 0
67	Darlehen aus dem Epl. 06				
Erläuterungen: Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse aufgrund von Rückzahlungen der BAföG-Darlehen vom Bundesverwaltungsamt gem. § 56 Abs. 2 BAföG. Der Planansatz beruht auf Schätzungen des Bundesverwaltungsamtes.					
162 67	872	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	50.000 0	50.000 0	0 48.834
182 67	872	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	6.000.000 0	6.000.000 0	0 9.227.967
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			6.050.000 0	6.050.000 0	0 0
68	Darlehen aus dem Epl. 09				
162 68	872	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	610.000 0	593.000 0	17.000 626.555
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 382 07 und zu Titel 382 08. Zinsen aus öffentlichen Darlehen im Rahmen der Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb. Hier ist der Landesanteil (40 v. H.) veranschlagt.					
182 68	872	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	1.713.300 0	1.432.000 0	281.300 1.681.141
Erläuterungen:					

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
noch zu					
182 68					
Vgl. Erläuterungen zu Titel 382 07 und zu Titel 382 08. Darlehensrückflüsse aus öffentlichen Darlehen im Rahmen der Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb (Landesanteil 40 v. H.) sowie Darlehensrückflüsse aufgrund eines gewährten Darlehens an die Forstdienstleistungs- und Landschaftspflege GmbH Sachsen-Anhalt vom 01. 03. 2001.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			2.323.300	2.025.000	298.300
			0	0	
69		Darlehen aus dem Epl. 14			
Erläuterungen:					
Rückflüsse aus den gewährten Baudarlehen aus den Wohnungsbauprogrammen ab dem Jahre 1991, aus Altkrediten der damaligen DDR sowie aus Rückflüssen von im Sondervermögen "Förderfonds Sachsen-Anhalt" ausgereichten Darlehen.					
162 69	872	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	1.100.000	1.200.000	-100.000
			0	0	1.346.267
173 69	872	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
182 69	872	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	20.721.900	12.500.000	8.221.900
			0	0	10.526.049
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			21.821.900	13.700.000	8.121.900
			0	0	
70		Darlehen aus dem Epl. 11			
162 70	872	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			0	0	0
182 70	872	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0	0
			0	0	
71		Darlehen aus dem Epl. 15			
162 71	872	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			0	0	0
182 71	872	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
			0	0	
72		Darlehen aus dem Epl. 08			
Erläuterungen:					
Rückflüsse aus den bisher ausgereichten Darlehen im Sondervermögen "Förderfonds Sachsen-Anhalt". Die Rückflüsse aus gewährten EU - Mitteln sind wieder für Programme zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KLU) einzusetzen.					
162 72	872	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	3.072.000	89.500	2.982.500
			0	0	89.476
182 72	872	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	7.235.300	191.700	7.043.600
			0	0	0
Erläuterungen:					
Hier sind auch Restrückflüsse für ein vom Land mit ausgereichtes Darlehen an die ALOG (ADDINOL Lube Oil GmbH & Co. KG) veranschlagt.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			10.307.300	281.200	10.026.100
			0	0	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

526 01	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	23.700 0	25.000 0	-1.300 0
526 02	061	Sachverständige	0 0	0 0	0 0
533 01	061	Gutachten	0 0	0	0
698 01	016	Vermögensübertragung an die KGB Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH	0 0	0 0	0 4.893.000
831 29	859	Kapitalzuführungen an Unternehmen mit Landesbeteiligung	2.700.000 0	1.938.000 0	762.000 1.852.200
982 04	991	Abführung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG	3.255.000 0	3.037.600 0	217.400 3.461.543

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Aufwendungen für die Flughafen Leipzig/Halle GmbH zu verwenden.

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 20 Titel 382 07 und Kapitel 13 20 Titel 382 08.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 382 07 und zu Titel 382 08.

Hier ist der Bundesanteil von 60 v. H. veranschlagt.

Titelgruppe(n)

61 Zuschüsse und Kapitalzuführungen an die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 682 61 und 831 61 eingegangen werden.

Erläuterungen:

Die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH ist eine gemeinsam von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt finanzierte Gesellschaft.

Das Land Sachsen-Anhalt ist mit 20 v. H. an der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH beteiligt. Der in der Ländervereinbarung für Sachsen-Anhalt vorgesehene Zuschussbetrag beläuft sich auf jährlich 2.500 Mio. EUR. Wegen ausreichend vorhandener Liquidität wurde die Zahlung des Zuschusses an die GmbH für das Jahr 2003 ausgesetzt. Die Kapitalzuführung in 2003 in Höhe von 1.022.000 EUR resultierte aus der Verschiebung der Zuweisungen aus dem Jahre 2002.

682 61	859	Zuschüsse zum Ausgleich von Verlusten	266.600 0	266.600 0	0 303.000
831 61	859	Kapitalzuführungen an Unternehmen	2.233.400 2.500.000	755.400 2.500.000	1.478.000 1.231.000

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004		2.500.000		2.500.000
2005			2.500.000	2.500.000
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen		2.500.000	2.500.000	5.000.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 VE 2004	Ansatz 2003 VE 2003	mehr/weniger Ist 2002
			Angaben in EUR		

noch zu
831 61

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	2.500.000	1.022.000	1.478.000
	2.500.000	2.500.000	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	92.266.100 0	132.007.200 0	-39.741.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.255.000 0	3.037.600 0	217.400
Gesamteinnahme		95.521.100	135.044.800	-39.523.700

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	23.700 0	25.000 0	-1.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	266.600 0	266.600 0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.933.400 2.500.000	2.693.400 2.500.000	2.240.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.255.000 0	3.037.600 0	217.400
Gesamtausgabe		8.478.700	6.022.600	2.456.100
Gesamtsumme der VE		2.500.000	2.500.000	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		87.042.400	129.022.200	-41.979.800

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Liegenschaftsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Mit Beschluss der Landesregierung vom 25. Juni 2003 wurde zum 01. Januar 2004 die Liegenschaftsverwaltung in den Landesbetrieb "Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA)" umgewandelt. Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, das Land Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung der operativen Aufgaben im Bereich des Liegenschafts- und Immobilienmanagements zu unterstützen. Er soll einen effizienten Ressourcen- und Vermögenseinsatz erreichen und Kosteneinsparungen bei der Nutzung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Unterhaltung des Immobilienportfolios realisieren.

Der Landesbetrieb LIMSA wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und kaufmännisch ausgerichtet. Im Haushaltsplan werden gemäß § 26 LHO bei Kapitel 1321 nur die Zuführungen/Abführungen veranschlagt. Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Anlage abgedruckten Wirtschaftsplan.

Einnahmen

111 11	061	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0	0	6.475
119 31	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	500	-500
			0	0	0
119 41	061	Rückzahlung von Überzahlungen	0	30.000	-30.000
			0	0	64.877
119 51	061	Vermischte Einnahmen	0	1.500	-1.500
			0	0	449
124 01	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	895.000	-895.000
			0	0	1.377.435
125 13	061	Einnahmen aus Reinerträgen der Jagdnutzung	0	0	0
			0	0	43.732
132 02	061	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0
			0	0	100

Titelgruppe(n)

64		Bodenreformgrundstücke nach dem 2. Vermögensänderungsgesetz			
124 64	061	Mieten und Pachten	0	0	0
			0	0	7.526.361
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0	0
			0	0	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Bes.-Gr.	2004	2003	Amtsbezeichnung
			Aufsteigende Gehälter:
A15	2	0	Regierungs-, Brand-, Biologiedirektor/-in
A13	2	0	Regierungs-, Brand- und Biologierat/-rätin
A11	11	0	Regierungs-, Brand-, Sozialamtmann/-frau
A10	2	0	Regierungs-, Brandoberinspektor/-in
A9	2	0	Regierungsamtsinspektor/-in
A8	1	0	Regierungshauptsekretär/-in
	20	0	Zusammen

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2	A15	Regierungs-, Brand-, Biologiedirektor/-in	Umsetzung von 03 10 / 422 01
2	A13 hD	Regierungs-, Brand- und Biologierat/-rätin	Umsetzung von 03 10 / 422 01
11	A11	Regierungs-, Brand-, Sozialamtmann/-frau	Umsetzung von 03 10 / 422 01
2	A10	Regierungs-, Brandoberinspektor/-in	Umsetzung von 03 10 / 422 01
2	A9 mD	Regierungsamtsinspektor/-in	Umsetzung von 03 10 / 422 01
1	A8	Regierungshauptsekretär/-in	Umsetzung von 03 10 / 422 01
<u>20</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
20		Stellen Zugänge insgesamt	
<u>20</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	3.000	-3.000
			0	0	795
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
			0	0	1.470
521 01	061	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	3.650.000	-3.650.000
			0	0	678.309
525 01	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	0	4.000	-4.000
			0	0	1.469
526 01	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	15.000	-15.000
			0	0	11.685
526 02	061	Sachverständige	0	30.000	-30.000
			0	0	35.055
681 01	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
			0	0	6.136
682 01	061	Zuschüsse für laufende Zwecke an die LIMSA	4.845.200	0	4.845.200
			0		
891 01	061	Zuschüsse für Investitionen an die LIMSA	4.000.000	0	4.000.000
			0		

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Liegenschaftsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
891 01

Titelgruppe(n)

61		Führung und Pflege des Landesliegenschaftsverzeichnisses			
425 61	061	Vergütung der Angestellten	0 0	112.500 0	-112.500 98.393
525 61	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	0 0	5.100 0	-5.100 0
526 61	061	Gerichts- und ähnliche Kosten; Sachverständige	0 0	5.100 0	-5.100 6.513
533 61	061	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	350.000 0	-350.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0 0	472.700 0	-472.700
62		Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung			
511 62	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0 0	10.000 0	-10.000 10.805
517 62	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0 0	1.299.700 0	-1.299.700 1.292.919
518 62	061	Mieten und Pachten	0 0	7.000 0	-7.000 308
519 62	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0 0	550.000 0	-550.000 359.889
633 62	061	Erstattung von Kosten an Gebietskörperschaften nach erfolgter Vermögenszuordnung	0 0	220.000 0	-220.000 169.526
711 62	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0 0	4.500.000 4.000.000	-4.500.000 4.479.117

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004		1.000.000		1.000.000
2005		1.000.000		1.000.000
2006		1.000.000		1.000.000
2007		1.000.000		1.000.000
2008 ff.				
Summen		4.000.000		4.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 0 6.586.700 -6.586.700
0 4.000.000

64		Bodenreformgrundstücke nach dem 2. Vermögensänderungsgesetz			
517 64	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0 0	500.000 0	-500.000 1.310.334

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Liegenschaftsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
526 64	061	Gerichts- und ähnliche Kosten; Sachverständige	0 0	100.000 0	-100.000 107.728
533 64	061	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	340.800 0	-340.800 750.000
682 64	061	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0 0	940.800 0	-940.800

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die in Nr. 2 dargestellten Erläuterungen.

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Der Stellenbestand des Planpersonals orientiert sich prognostisch am Durchschnitt der alten Länder von z. Zt. 21,6 Stellen pro 1.000 Einwohner. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt über diesen Durchschnitt liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die TGr. 96 umgesetzt worden. Diese Stellenbestände sind unverzüglich abzubauen. Die bisher über Bedarf ausgeübten Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.

2.

1 x B 3 BBesO, Wegfall zum 31.12.2006, durch Strukturveränderungen in der Liegenschaftsverwaltung

1 x A 14 BBesO, Wegfall zum 31.12.2006, durch Strukturveränderungen in der Bau- und Liegenschaftsverwaltung

2 x A 13 BBesO, Wegfall zum 31.12.2006, durch Strukturveränderungen in der Liegenschaftsverwaltung

1 x A 12 BBesO, Wegfall zum 31.12.2006, durch Strukturveränderungen in der Liegenschaftsverwaltung

422 96	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Stellenplan:

Bes.-Gr.	2004	2003	Amtsbezeichnung
Feste Gehälter:			
B3 1)	1	0	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A15	1	0	Regierungs-, Brand-, Biologiedirektor/-in
A14	1	0	Oberregierungsrat/-rätin
A13	1	0	Regierungs-, Brand- und Biologierat/- rätin
A 13	2	0	Regierungsoberamtsrat/-rätin
A12	1	0	Regierungsamtsrat/-rätin
A11	2	0	Regierungs-, Brand-, Sozialamtmann/-frau
A10	1	0	Regierungs-, Brandoberinspektor/-in
A8	1	0	Regierungshauptsekretär/-in
	11	0	Zusammen

Haushaltsvermerke:

1) Nach Änderung der Landesbesoldungsordnung soll das Amt der Bes.-Gr. B 4 LBesO zugeordnet werden. Der erste Amtsinhaber soll für seine Person die Besoldung der nächsthöheren Besoldungsgruppe erhalten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1 B3 Leitende(r) Ministerialrat/-rätin

Umsetzung von 04 01 / 422 96

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Liegenschaftsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
422 96

1	A15	Regierungs-, Brand-, Biologiedirektor/-in	Umsetzung von 03 10 / 422 96
1	A14	Oberregierungsrat/-rätin	Umsetzung von 04 01 / 422 96
1	A13 hD	Regierungs-, Brand- und Biologierat/-rätin	Umsetzung von 03 10 / 422 96
2	A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	Umsetzung von 04 01 / 422 96
1	A12	Regierungsamtsrat/-rätin	Umsetzung von 04 01 / 422 96
2	A11	Regierungs-, Brand-, Sozialamtman/-frau	Umsetzung von 03 10 / 422 96
1	A10	Regierungs-, Brandoberinspektor/-in	Umsetzung von 03 10 / 422 96
1	A8	Regierungshauptsekretär/-in	Umsetzung von 03 10 / 422 96
11	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
11	Stellen Zugänge insgesamt		
11	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist neu ausgebracht worden.

425 96	061 Vergütungen der Angestellten	0	0	0
		0		

Stellenübersicht:

Verg.-Gr.	2004	2003	Funktion
IXb-VII	1	0	Schreibdienst
	1	0	Zusammen

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1	IXb-VII	Schreibdienst	Umsetzung von 03 10 / 425 96
1	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1	Stellen Zugänge insgesamt		
1	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Nachrichtlich: Summe TGr. 96		0	0	0
		0		

Wirtschaftsplan
der kaufmännisch eingerichteten Betriebe im Sinne des § 26 LHO

Verzeichnis des Wirtschaftsplanes

Landesbetrieb LIMSA (Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen - Anhalt)

Wirtschaftsplan 2004 des Landesbetriebes LIMSA

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wirtschaftsjahr 2004 EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr 2003 EUR	Ist Wirtschaftsjahr 2002 EUR
1 Aufwendungen			
2 Personalkosten	1.514.600	0	0
3 + Freiberuflich Tätige für Liegenschaftsdatei	735.000	0	0
4 = Sa Arbeits erledigung (Zeile 2+3)	2.249.600	0	0
5 Bewirtschaftungskosten Allgemeines Grundvermögen	1.300.000	0	0
6 +Bewirtschaftungskosten für landwirtschaftliche Flächen	700.000	0	0
7 +Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen	1.229.600	0	0
8 + Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	4.000.000	0	0
9 + Sonstiger Allgemeiner Aufwand für die Liegenschaftsverwaltung	317.600	0	0
10 = Sa Allgemeiner Aufwand (Zeile 5-9)	7.547.200	0	0
11 Unternehmensaufwand (Zeile 4+10)	9.796.800	0	0
12 Gesamter Unternehmensaufwand	9.796.800	0	0
13 Verlust	8.845.200	0	0
14 Erträge			
15 Erträge aus Mieten und Pachten	900.000	0	0
16 + Sonstige Erträge	51.600	0	0
17 = Sa Erträge (Zeile 14+15)	951.600	0	0
18 Gewinn	0	0	0

II. Finanzplan

Maßnahmen

Es entfallen auf

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 4.000.000 EUR

Gesamtsumme 4.000.000 EUR

Finanzierung

Deckungsmittel

Zuschuss vom Landeshaushalt für Investitionen 4.000.000 EUR

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

Unternehmensaufwand 9.796.800 EUR

Unternehmensertrag 951.600 EUR

Verlust 8.845.200 EUR

Deckung durch Zuführung vom Landeshaushalt 8.845.200 EUR

Anlage zum Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Erfolgsplan Nr. 4 Personalkosten

Vergütungs- gruppen	Stellen 2004	Stellen 2003	Umsetzung von	Erläuterung
IIa hD	3	0		Neu
III gD	3	0		Neu
IVa gD	2	0	0310-425 01 1x 0408-425 01 1x	
Vb gD	3	0	1321-425 61 3x	
Vc mD	2	0	0310-425 01 3x	
VIb mD	1	0		Neu
IX-VII eD	2	0	0310-425 01 2x	
Gesamt	16			5 Stellen von 0310-425 01 3 Stellen von 1321-425 61 1 Stelle von 0408-425 01 7 Stellen neu

Nachrichtlich

Stellenplan – veranschlagt im Kapitel 1321 Titel 422 01

Besoldungs- gruppen	Stellen 2004	Stellen 2003	Umsetzung von	Erläuterung
A15hD	2	0	0310-422 01 3x	
A13hD	2	0	0310-422 01 2x	
A11gD	11	0	0310-422 01 11x	
A10gD	2	0	0310-422 01 2x	
A9mD	2	0	0310-422 01 2x	
A8mD	1	0	0310-422 01 1x	
Gesamt	20	0		20 Stellen von 0310-422 01

Stellenplan – veranschlagt im Kapitel 1321 TGr. 96

Besoldungs- gruppen	Stellen 2004	Stellen 2003	Umsetzung von	Erläuterung
B3*	1	0	0401-422 96	* Nach Änderung der Landesbesoldungsordnung soll das Amt der Bes.-Gr. B 4 LBesO zugeordnet werden. Der erste Amtsinhaber soll für seine Person die Besoldung der nächsthöheren Besoldungsgruppe erhalten.
A15hD	1	0	0310-422 96 1x	
A14hD	1	0	0401-422 96 1x	
A13hD	1	0	0310-422 96 1x	
A13gD	2	0	0401-422 96 2x	
A12gD	1	0	0401-422 96 1x	
A11gD	2	0	0310-422 96 2x	
A10gD	1	0	0310-422 96 1x	
A8mD	1	0	0310-422 96 1x	
Gesamt	11	0		5 Stellen von 0401-422 96 6 Stellen von 0310-422 96

Stellenübersicht – Kapitel 1321 TGr. 96

Vergütungs- gruppen	Stellen 2004	Stellen 2003	Umsetzung von	Erläuterung
IXb-VII	1	0	0310-425 96 1x	1 Stelle von 0310-425 96

Die Erläuterung Nr. 2 beim Kapitel 0401 über den Wegfall der Planstellen wird – soweit sie die oben genannten Planstellen betreffen – in das Kapitel 1321 übertragen. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 1321 Titelgruppe 96.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	927.000	-927.000
	0	0	
Gesamteinnahme	0	927.000	-927.000

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	112.500	-112.500
	0	0	
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	6.869.700	-6.869.700
	0	0	
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.845.200	220.000	4.625.200
	0	0	
HGr. 7 Baumaßnahmen	0	4.500.000	-4.500.000
	0	4.000.000	
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.000.000	0	4.000.000
	0	0	
Gesamtausgabe	8.845.200	11.702.200	-2.857.000
Gesamtsumme der VE	0	4.000.000	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-8.845.200	-10.775.200	1.930.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 25 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
Erläuterungen: Der Schuldenstand des Landes Sachsen-Anhalt beträgt kumulativ (Stand 30. November 2003) 16,853 Mrd. EUR.					
Einnahmen					
111 12	062	Gebühren aus der Verwaltung von Bürgschaften	1.000.000	1.000.000	0
			0	0	1.740.879
Erläuterungen: Einnahmen aus Entgelten für die Gewährleistungen von Bürgschaften für die Wohnungsbaufinanzierung und Entgelte aus der Verwaltung von Bundesbürgschaften.					
162 01	872	Zinseinnahmen aus Zwischenanlagen	0	0	0
			0	0	0
*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1325 Titel 575 02. Erläuterungen: Einnahmen aus Zwischenanlagen können nur bei Vorliegen günstiger Marktsituationen erwirtschaftet werden.					
325 01	921	Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt	2.993.805.100	2.795.167.500	198.637.600
			0	0	3.076.769.875
*** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. Erläuterungen: Es handelt sich ausschließlich um nicht zweckgebundene Kredite vom Kreditmarkt. Kredite können auch in einer anderen Währung als EURO aufgenommen werden.					
325 02	921	Tilgung von Darlehen	-2.045.167.500	-2.045.167.500	0
			0	0	-1.572.283.345
Erläuterungen: Aufgrund von Kapitalfälligkeiten sind Tilgungsleistungen aufgenommen worden.					
325**		Netto-Kreditfinanzierung	948.637.600	750.000.000	198.637.600
			0	0	1.504.486.530

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 25 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
Angaben in EUR					
Ausgaben					
527 01	921	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0 0	0 0	0 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.			
533 01	921	Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender	308.900 0	253.100 0	55.800 437.977
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.			
575 02	921	Zinsausgaben für Darlehen und Schuldverschreibungen an Kreditmarkt	853.000.000 0	873.000.000 0	-20.000.000 780.071.990
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 25 Titel 527 01, Kapitel 13 25 Titel 533 01, Kapitel 13 25 Titel 575 03, Kapitel 13 25 Titel 575 04 und Kapitel 13 25 Titel 575 06.			
		*** Die Ausgaben innerhalb des Deckungskreises dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 1325 Titel 162 01.			
		Das Ministerium für Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme auch Nutzungsrechte zu übertragen und zurück zu leasen und dadurch anfallende Zahlungen entsprechend Zinszahlungen zu leisten. Hiermit verbundene Verträge dürfen in jedem Einzelfall nur mit Zustimmung des Ausschusses für Finanzen geschlossen werden.			
		Erläuterungen: Für die Berechnung wurde der Kreditbestand zum Zeitpunkt des Beginns des Haushaltsaufstellungsverfahrens sowie die voraussichtliche Kreditaufnahme 2003 zugrunde gelegt.			
575 03	921	Geldbeschaffungskosten	10.000.000 0	10.000.000 0	0 11.181.510
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.			
		Erläuterungen: Geldbeschaffungskosten werden als Erfahrungswert veranschlagt.			
575 04	921	Ausgaben zur Erzielung von Zinsminderungen	7.500.000 0	7.500.000 0	0 956.392
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.			
		*** Einnahmen im Zusammenhang mit derivativen Geschäften sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.			
		Erläuterungen: Mehrausgaben führen i. d. R. zu Minderausgaben bei "Zinsausgaben für Darlehen und Schuldverschreibungen an Kreditmarkt".			
575 06	921	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite und sonstige schwebende Verpflichtungen	10.000.000 0	10.000.000 0	0 9.170.184
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.			
		Erläuterungen: Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage eines prognostizierten Geldmarktzinses und aufgrund von Erfahrungswerten der Liquiditätslage des Landes.			
575 50	921	Zinsleistungen für Darlehen der Studierenden	500.000 0	1.000.800 0	-500.800 0
		Erläuterungen: Zinsleistungen an die Deutsche Ausgleichsbank für die Ausreichung von Darlehen an Studierende.			
871 01	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewähr- pp. Verträgen	30.000.000 0	40.000.000 0	-10.000.000 59.549.800
		* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 13 99 Titel 671 01.			

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 25 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 VE 2004	Ansatz 2003 VE 2003	mehr/weniger Ist 2002
			Angaben in EUR		

noch zu
871 01

** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung wurde ausgehend von den übernommenen Garantien und Bürgschaften vorgenommen. Im Ansatz sind auch die damit im Zusammenhang entstehenden Kosten der Rechtsverfolgung enthalten.

916 01	921	Zuführungen für Zinsausgaben an das Sondervermögen Förderfonds Sachsen-Anhalt	0	7.000.000	-7.000.000
			0	0	6.477.910

Erläuterungen:

Das Sondervermögen "Förderfonds des Landes Sachsen-Anhalt" wurde mit Wirkung zum 31. 12. 2004 aufgelöst.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 25 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000.000 0	1.000.000 0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	948.637.600 0	750.000.000 0	198.637.600
Gesamteinnahme		949.637.600	751.000.000	198.637.600

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	881.308.900 0	901.753.900 0	-20.445.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.000.000 0	40.000.000 0	-10.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 0	7.000.000 0	-7.000.000
Gesamtausgabe		911.308.900	948.753.900	-37.445.000
Gesamtsumme der VE		0	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		38.328.700	-197.753.900	236.082.600

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 50 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Einnahmen

231 01	018	Erstattungen von Ausgleichsbezügen gemäß § 87 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes vom Bund	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Inhaber eines Eingliederungsscheins erhalten als Beamte nach § 11a des Soldatenversorgungsgesetzes vom 5. März 1987 (BGBl. I S. 843) Ausgleichsbezüge zum Unterhaltszuschuss bzw. zu den Dienstbezügen. Nach § 87 Abs. 2 dieses Gesetzes trägt der Bund die Ausgleichsbezüge. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die vom Bund zu erstattenden Leistungen hier in einer Summe ausgewiesen.

Vorsorglich Leertitel.

281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes vom 20.9.1994 (BGBl.S. 2442).	5.600.000	4.300.000	1.300.000
			0	0	4.280.882

Erläuterungen:

Wird ein Beamter oder Richter eines Dienstherrn in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen und hat das 45. Lebensjahr bereits vollendet, trägt der abgehende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.

281 02	138	Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen der Hochschulkliniken	0	0	0
			0	0	0

281 03	138	Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen der "Blaue-Liste-Institute"	235.000	248.000	-13.000
			0	0	210.424

281 04	018	Sonstige Zuweisungen für die Versorgungsrücklage	4.095.900	4.095.300	600
			0	0	4.092.588

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung um durchschnittlich 0,2 v.H. in den Jahren 1999 bis 2013. Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 werden die Reformmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich und systemgerecht auf die Beamtenversorgung übertragen. Ab dem Jahre 2003 erfolgt deshalb eine Abflachung der linearen Erhöhungen der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

Die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" erfolgt aus Kapitel 1350 Titel 916 01.

282 01	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte	270.000	340.000	-70.000
			0	0	239.450

Erläuterungen:

Die Versorgungszuschläge werden für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte in Höhe von 30 v.H. der monatlichen Dienstbezüge gemäß Beamtenversorgungsgesetz und der dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen erhoben.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 50 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	929.200 0	666.900 0	262.300 791.410
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 50 Titel 432 01, Kapitel 13 50 Titel 432 02, Kapitel 13 50 Titel 432 03, Kapitel 13 50 Titel 432 04, Kapitel 13 50 Titel 432 05, Kapitel 13 50 Titel 432 06, Kapitel 13 50 Titel 435 01 und Kapitel 13 50 Titel 461 01.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter der übrigen Bereiche	13.768.000 0	6.060.900 0	7.707.100 23.837.187
--------	-----	---	-----------------	----------------	-------------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 431 01.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 49 des Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Versorgungsbezüge sind auf Grund des neuen Funktionenplanes ab dem Jahr 2003 auf einzelne Versorgungsbereiche aufgeteilt.

432 02	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	10.491.000 0	11.165.000 0	-674.000 0
--------	-----	---	-----------------	-----------------	---------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 431 01.

Erläuterungen:

Vgl. Begründung zu Kapitel 1350 Titel 432 01.

432 03	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes	4.119.600 0	3.845.600 0	274.000 0
--------	-----	--	----------------	----------------	--------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 431 01.

Erläuterungen:

Vgl. Begründung zu Kapitel 1350 Titel 432 01.

432 04	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich der Finanzverwaltung	1.665.000 0	1.404.000 0	261.000 0
--------	-----	--	----------------	----------------	--------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 431 01.

Erläuterungen:

Vgl. Begründung zu Kapitel 1350 Titel 432 01.

432 05	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich der Schulen	929.000 0	729.000 0	200.000 0
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 431 01.

Erläuterungen:

Vgl. Begründung zu Kapitel 1350 Titel 432 01.

432 06	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich der Hochschulen	1.578.800 0	1.792.000 0	-213.200 0
--------	-----	---	----------------	----------------	---------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 431 01.

Erläuterungen:

Vgl. Begründung zu Kapitel 1350 Titel 432 01.

435 01	018	Versorgungsbezüge für Angestellte	7.000 0	120.000 0	-113.000 109.628
--------	-----	--	------------	--------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 431 01.

Erläuterungen:

Angestellte, die außertarifliche Versorgungsbezüge entsprechend dem Beamtenversorgungsgesetz erhalten.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 50 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
439 01	018	Sonstige Versorgungsbezüge	1.000 0	2.000 0	-1.000 591
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 50 Titel 631 01 und Kapitel 13 50 Titel 631 11.			
		Erläuterungen: Der Ansatz beinhaltet die Zuschüsse der Beiträge zur Pflegeversicherung an die Empfänger von nicht überführten Leistungen. Den Zuschuss zur Pflegeversicherung erhalten Empfänger der befristeten erweiterten Versorgung, des Vorruhestandsgeldes sowie der Übergangsrente, die in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert sind. Der Zuschuss wird rückwirkend gewährt.			
443 01	941	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	500.000 0	450.000 0	50.000 497.118
		Erläuterungen: Zahlungen aufgrund § 30 des Beamtenversorgungsgesetzes.			
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der übrigen Bereiche	878.900 0	843.000 0	35.900 2.855.374
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 50 Titel 446 02, Kapitel 13 50 Titel 446 03, Kapitel 13 50 Titel 446 04, Kapitel 13 50 Titel 446 05 und Kapitel 13 50 Titel 446 06.			
		Erläuterungen: Zentral für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger veranschlagt. Die Beihilfen sind auf Grund des neuen Funktionenplanes ab dem Jahr 2003 auf einzelne Beihilfebereiche aufgeteilt.			
446 02	048	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1.213.000 0	1.014.300 0	198.700 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 446 01.			
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 446 01.			
446 03	058	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	608.600 0	440.300 0	168.300 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 446 01.			
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 446 01.			
446 04	068	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	175.400 0	127.100 0	48.300 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 446 01.			
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 446 01.			
446 05	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	78.800 0	66.200 0	12.600 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 446 01.			
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 446 01.			
446 06	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	175.400 0	162.900 0	12.500 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 446 01.			
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 446 01.			

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 50 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
461 01	981	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben	5.112.900 0	5.112.900 0	0 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 431 01.			
631 01	048	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund im Zusammenhang mit der Sonderversorgung	1.205.300 0	1.355.300 0	-150.000 1.715.210
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 439 01.			
		Erläuterungen: Gemäß dem Gesetz zur Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen von Ländern des Beitrittsgebietes in Verbindung mit der Erstattungsverordnung (einschl. der AAÜG-Erstattungs-Änderungsverordnung) sowie für durch das Bundesversicherungsamt durchgeführte Leistungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis d AAÜG sind anteilige Verwaltungskosten zu erstatten.			
631 02	018	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund im Zusammenhang mit der Zusatzversorgung	2.728.300 0	2.082.900 0	645.400 4.238.459
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 631 12.			
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1350 Titel 631 01.			
631 11	048	Sonstige Erstattungen an den Bund für Sonderversorgung der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	138.400.000 0	135.600.000 0	2.800.000 136.389.844
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 439 01.			
		Erläuterungen: Nach § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die nach § 4 AAÜG überführten Sonderverorgungsleistungen sowie nach § 9 AAÜG für nicht überführte Sonderverorgungsleistungen von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Feststehende Anpassungen und angenommene Erhöhungen wurden berücksichtigt. Die Veranschlagung beruht auf der Entwicklung der monatlichen Erstattungsbeträge.			
631 12	018	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	305.300.000 0	286.900.000 0	18.400.000 302.748.438
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 50 Titel 631 02.			
		Erläuterungen: Nach § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme in Höhe von zwei Dritteln von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet.			
916 01	018	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt"	4.095.900 0	4.095.300 0	600 3.701.210
		Übertragbar			
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.			
		Erläuterungen: Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" vom 21. Dezember 1998 sind die sich nach § 14 a Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes durch die Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen des laufenden Jahres und der Vorjahre ergebenden Beträge dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" nachträglich zum 20. Februar des Folgejahres zuzuführen. Auf die Zuführung ist gemäß § 6 Abs. 3 bis zum 15. Juni des laufenden Jahres ein Abschlag in der zu erwartenden Höhe zu zahlen, der mit der Zuführung zum 20. Februar zu verrechnen ist.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.200.900 0	8.983.300 0	1.217.600
Gesamteinnahme	10.200.900	8.983.300	1.217.600

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	42.231.600 0	34.002.100 0	8.229.500
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	447.633.600 0	425.938.200 0	21.695.400
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	4.095.900 0	4.095.300 0	600
Gesamtausgabe	493.961.100	464.035.600	29.925.500
Gesamtsumme der VE	0	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-483.760.200	-455.052.300	-28.707.900

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 99 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Einnahmen

093 01	911	Abgaben von Spielbanken	4.650.000	4.450.000	200.000
			0	0	6.756.647

*** Vgl. K-Vermerk zu Titel 633 01.

Erläuterungen:

Nach § 3 Abs. 1 Spielbankgesetz vom 26. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 147), zuletzt geändert durch Art. 3 Haushaltsbegleitgesetz 2004, unterliegt der Betrieb einer Spielbank der Spielbankabgabe.

Die Spielbankabgabe beträgt bei einem jährlichen Bruttospielertrag

1. bis 7 500 000 EUR 50 v. H. des Bruttospielertrages;
2. für den 7 500 000 EUR übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 15 000 000 EUR 60 v. H. des Bruttospielertrages;
3. für den 15 000 000 EUR übersteigenden Bruttospielertrag 70 v. H. des Bruttospielertrages der jeweiligen Spielstätte.

093 02	911	Tronc-Abgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 4 Abs. 2 Spielbankgesetz, zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004, beträgt die Abgabe der Tronceinnahmen 10 v. H. der Tronceinnahmen, wenn das monatliche Troncaufkommen der Spielbank deren Personalkosten übersteigt. Die Abgabe darf jedoch den Unterschiedsbetrag zwischen Tronceinnahmen und Personalkosten nicht übersteigen.

093 04	911	Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 3 Abs. 2 Spielbankgesetz, zuletzt geändert durch Art. 3 Haushaltsbegleitgesetz 2004, beträgt die Zusatzabgabe bei einem jährlichen Bruttospielertrag bis 7.500.000 EUR 20 v. H. des Bruttospielertrages und für den 7.500.000 EUR übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 15.000.000 EUR 10 v. H. des Bruttospielertrages der jeweiligen Spielstätte.

119 51	011	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0	0	3.031

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 693 01.

281 05	291	Erstattung der Ausgleichsabgabe aufgrund des Schwerbehindertengesetzes durch die Landesbetriebe nach § 26 LHO	15.000	25.000	-10.000
			0	0	25.149

Erläuterungen:

Erstattungen der vom Land für die Landesbetriebe (§ 26 LHO) verauslagten Ausgleichsabgabe auf Grund Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) vom 19. Juni 2001.

382 01	012	Erstattungen von Gebühren für Zahlstellenterminals und Gebühren für ec-cash	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 99 Titel 982 01.

Erläuterungen:

Die Nutzung der besonderen Terminals für die Entgegennahme von Zahlungen mittels elektronischer Karten als auch die Erfassung aller Zahlungsvorgänge der Zahlstellen schafft Einsparmöglichkeiten und erhöht den Bürgerservice. Auf Grund der Zahlungsmodalitäten des Vertrages sind hier die im Wege der haushaltstechnischen Verrechnungen zu buchenden Beträge zusammenzuführen. Die entsprechenden Ausgabemittel für die Gebührenerstattungen sind bei den beteiligten Dienststellen veranschlagt.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 99 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

542 11	961	Lohnsteuer des Landes für die VBL-Umlage	3.400.000	3.579.000	-179.000
			0	0	3.277.146

Erläuterungen:

Mit der Einführung der Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost ab 1997 hat der Arbeitgeber die nach § 8 Abs. 1 und 4 Versorgungs-TV zu zahlende Umlage zur VBL bis zu einem Betrag von monatlich 89,48 EUR zu versteuern, solange die Pauschalversteuerung rechtlich möglich ist. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die auf die VBL-Umlage entfallende Lohnsteuer für die aus dem Landeshaushalt zu vergütenden Arbeitnehmer jährlich pauschal festgesetzt.

546 59	961	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

633 01	911	Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe	930.000	890.000	40.000
			0	0	942.829

*** Ausgaben dürfen bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus der VO über die Höhe des Anteils der Gemeinden an der Spielbankabgabe ergebenden Verpflichtungen notwendig sind.

Erläuterungen:

Nach § 8 des Spielbankgesetzes vom 26. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 147) erhält die Gemeinde, in der sich eine Spielbank befindet, einen Anteil an der Spielbankabgabe, der auf diese Spielbank entfällt. Die Höhe des Anteils der Gemeinden an der Spielbankabgabe ist mittels VO vom 13. Dezember 1994 (GVBl. LSA S. 1037) geregelt. Gemäß dieser VO beträgt der Anteil ab dem dritten der Eröffnung des Spielbetriebes folgenden Jahres 10 v.H. des Bruttospielertrages, der in der Spielbank oder dem Zweigspielbetrieb erzielt worden ist.

671 01	011	Erstattungen von Kosten, die nicht durch den Mandatarvertrag für Landesbürgschaften gedeckt werden	0	0	0
			0	0	5.220

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 13 25 Titel 871 01.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Kosten für durch das Land in Auftrag gegebene Prüfungen nach den Bürgschaftsrichtlinien, die nicht durch den Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Mandatar des Landes gedeckt sind.

671 02	011	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	64.000	62.100	1.900
			0	0	50.770

916 01	291	Zuführungen an das Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz"	1.400.000	1.600.000	-200.000
			0	0	1.280.500

Erläuterungen:

Gemäß Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1045) haben auch Arbeitgeber der öffentlichen Hand, die über mindestens 16 Arbeitsplätze verfügen, auf mindestens 6 v. H. der Arbeitsplätze Schwerbehinderte zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetzten Pflichtplatz 102,30 EUR als Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als Arbeitgeber. Aus Vereinfachungsgründen wird die vom Land zu entrichtende Ausgleichsabgabe zentral im Epl. 13 nachgewiesen und dem Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe" zugeführt.

982 01	012	Gebühren für Zahlstellenterminals und Gebühren für ec-cash	0	0	0
			0	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 13 99 Titel 382 01.

Erläuterungen:

Gebühren an die Firma "Gesellschaft für bargeldlose Zahlungs- und Abrechnungssysteme mbH" (BZA GmbH) für die Nutzung von Zahlstellenterminals und ec-cash. Die Zahlungsmodalitäten sind im Vertrag geregelt.

Titelgruppe(n)

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 99 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
61		Ressortübergreifende Datenverarbeitungsverfahren			
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für das ressortübergreifende Verfahren HAMISSA mit den Teilbereichen Haushaltsplanaufstellung, Haushaltsmittelbewirtschaftung, Kassenverfahren, Mahnung- und Vollstreckung, Haushaltsrechnung und KLR.			
		Die Haushaltsmittel sind zentral im Kapitel 1399 TGr. 99 veranschlagt.			
429 61	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0		45.236
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	3.671.600	-3.671.600
			0	0	3.152.630
		Erläuterungen:			
		Wartung und Pflege der Hard- und Software; Schulungen HAMISSA und Aus- und Fortbildung von Personal im FRZ; Kosten für externe Beratungen und Unterstützungen; Kosten für Programmierleistungen, die über den Pflegevertrag hinausgehen wie z. B. Weiterentwicklung des Modulteils "HAVWin", Systemoptimierungen sowie Optimierungen der Verfahren DHB und DHR. Umsetzung des Archivierungskonzeptes.			
		Haushaltsmittel für die Kosten- und Leistungsrechnung.			
671 61	011	Erstattungen an die FISCUS-GmbH	0	0	0
			0		142.712
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
			0	0	7.816.293
		Erläuterungen:			
		Ergänzung, Austausch und Erweiterung der zentralen Rechentechnik im FRZ, Archivierungskonzept für Haushaltsdaten, Einsatz MeteFrame (Hochrüstung der Hardware), Beschaffung von Lizenzen.			
971 61	011	Globale Mehrausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik	0	14.252.500	-14.252.500
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	17.924.100	-17.924.100
			0	0	
99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik			
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Die Haushaltsmittel für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sind im Haushaltsjahr 2004 zentral in der Titelgruppe 99 veranschlagt. Die Landesleitstelle IT hat die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Realisierbarkeit hin überprüft. Ergebnis ist eine einzelplan- und kapitelübergreifende landesweite Prioritätenliste. Die Mittel werden unter Beachtung der sich aus der IT-Konzeption "Informationstechnologie 2003 der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt" ergebenden Rahmenbedingungen verteilt.			
547 99	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35.171.500	0	35.171.500
			1.146.700		

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 99 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		

noch zu
547 99

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			1.146.700	1.146.700
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen			1.146.700	1.146.700

671 99 012 Erstattungen an die FISCUS GmbH - Projekt ELSTER 0 0 0
616.600

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			203.800	203.800
2006			198.300	198.300
2007			214.500	214.500
2008 ff.				
Summen			616.600	616.600

812 99 012 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und 5.241.400 0 5.241.400
Ausrüstungsgegenständen 4.376.000

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			4.376.000	4.376.000
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen			4.376.000	4.376.000

893 99 011 Zuschüsse an Sonstige im Inland (partnerschaftliche 0 0 0
Realisierung von IT-Modellvorhaben in Sachsen-Anhalt) 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 40.412.900 0 40.412.900
6.139.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.650.000	4.450.000	200.000
	0	0	
HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
	0	0	
HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15.000	25.000	-10.000
	0	0	
HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
	0	0	
Gesamteinnahme	4.665.000	4.475.000	190.000

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
	0	0	
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	38.571.500	7.250.600	31.320.900
	1.146.700	0	
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	994.000	952.100	41.900
	616.600	0	
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.241.400	0	5.241.400
	4.376.000	0	
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	1.400.000	15.852.500	-14.452.500
	0	0	
Gesamtausgabe	46.206.900	24.055.200	22.151.700
Gesamtsumme der VE	6.139.300	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-41.541.900	-19.580.200	-21.961.700

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Beilage 1
1320 Vermögensverwaltung

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt an Unternehmen im Jahr 2004

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung a) EUR b) v. H.	vorauss. im HH-Jahr 2004 zufließender Gewinn EUR	Bemerkungen	Kapitel/Titel/TGr.
1	2	3	4	5	6
I. Unternehmen des öffentlichen Rechts					
1. Kreditinstitute					
1.1	Kreditanstalt für Wiederaufbau Frankfurt a. M.	a) 19 892 414 b) 0,6			
1.2	Norddeutsche Landesbank Mitteldeutsche Landesbank	a) 37 500 000 b) 10	2 012 600		1320 121 11
		a) 57 392 414	2 012 600		
II. Unternehmen des privaten Rechts					
1.	Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	a) 10 226 b) 20			1320 TGr.61
2.	fiscus GmbH	a) 2 000 b) 6,25			0405 671 99
3.	G.I.P. Gesellschaft für innovative Personalwirtschaftssysteme mbH	a) 76 694 b) 10			
4.	IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	a) 6 000 000 b) 100			
5.	Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt	a) 3 200 000 b) 100	650.000		1320 121 12
6.	Neue Länder Grundstückverwertung und Verwaltung GmbH i. L.	a) 4 806 b) 18,8			
7.	NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie	a) 37 000 b) 3,7			
8.	Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH	a) 2 607 600 b) 100	800 000		1320 121 15
9.	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- u. -bau GmbH	a) 5 150 b) 10			1404 731 64
10	Mitteldeutsche Flughafen AG	a) 1 114 000 b) 13,58			1320 831 29
	Diese Gesellschaft hält Anteile an der				
10.1	Flughafen Leipzig/Halle GmbH	a) 4 806 140 b) 94			
10.2	Flughafen Dresden GmbH	a) 2 882 000 b) 94			
10.3	PortGround GmbH	a) 500 000 b) 100			
10.4	EasternAirCargo GmbH	a) 25 000 b) 100			

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung a) EUR b) v. H.	vorauss. im HH-Jahr 2004 zufließender Gewinn EUR	Bemerkungen	Kapitel/Titel/TGr.
1	2	3	4	5	6
11.	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	a) 511 292 b) 100			1403 533 63
12.	SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	a) 2 567 000 b) 26,9			1320 121 12
13.	EXPO-2000-Gesellschaft Sachsen-Anhalt mbH i. L.	a) 25 565 b) 100			
14.	Landesmarketing Sachsen-Anhalt GmbH	a) 43 200 b) 54			0802 682 71
15.	Luther in Sachsen-Anhalt GmbH (LUiSA) i. L.	a) 25 565 b) 100			
16.	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) mbH	a) 1 024 000 b) 15,9			
	Diese Gesellschaft hält Anteile an der				
16.1	<i>Wagnisbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (WBG) mbH</i>	a) 25 570 b) 100			
17.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für das Land Sachsen-Anhalt mbH	a) 25 000 b) 100			0802 685 01
	Diese Gesellschaft hält Anteile an der				
17.1	<i>BIO Mitteldeutschland GmbH</i>	a) 6 200 b) 7,87			
18.	IIC The New German Länder Industrial Investment Council GmbH	a) 63 963 b) 12,5			0802 685 02
19.	Trägergesellschaft Deutscher Pavillon mbH i. L.	a) 562 b) 1		Löschungsverfahren ist eingeleitet worden.	
20.	TGL Trägergesellschaft Land Sachsen-Anhalt GmbH	a) 7 669 b) 30		Die Dauer der Gesellschaft ist bis zum 31.12.2004 befristet.	0804 682 01
	Diese Gesellschaft hält Anteile an der				
20.1	<i>Wissenschaftliche Servicegesellschaft mbH</i>	a) 26 000 b) 100			
21.	ekz-bibliotheksservice GmbH	a) 102 300 b) 4,69			
	Diese Gesellschaft hält Anteile an der				
21.1	<i>Stadtbibliothek Schriesheim GmbH</i>	a) 31 000 b) 40			
21.2	<i>Stadtbibliothek Siegburg GmbH</i>	a) 50 000 b) 40			
21.3	<i>ekz SARL Frankreich</i>	a) 100 000 b) 100			
21.4	<i>ekz bibliotheksservice GmbH Salzburg, Österreich</i>	a) 35 000 b) 100			
21.5	<i>SBD bibliotheksservice ag Bern</i>	a) 1 629 075 b) 40			

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung a) EUR b) v. H.	vorauss. im HH-Jahr 2004 zufließender Gewinn EUR	Bemerkungen	Kapitel/Titel/TGr.
1	2	3	4	5	6
22.	Fachinformationszentrum Karlsruhe Gesell. f. wiss.-techn. Information GmbH	a) 1 023 b) 2,17			
23.	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH	a) 10 226 b) 6,25			0702 685 01
24.	Historische Kuranlagen und Goetheater Bad Lauchstädt GmbH	a) 25 565 b) 100			0775 TGr. 64
25.	HIS Hochschul-Informations-System GmbH	a) 2 050 b) 4,17			0602 685 29
26.	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	a) 1 023 b) 2,4			
27.	Staatliche Glasmanufaktur Harzkristall GmbH	a) 537 000 b) 100			0602 TGr. 69
28.	Staatliche Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH, Burg Giebichenstein	a) 563 000 b) 100			0602 TGr. 69
29.	UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH	a) 1 278 b) 5			0603 TGr. 62
30.	Agrarmarketinggesellschaft Sachsen- Anhalt mbH	a) 52 650 b) 52			0902 TGr. 71 0907 TGr. 65 0907 TGr. 66
31.	Brockenhaus GmbH	a) 16 000 b) 64			0980 TGr. 63
32.	Entwicklungsgesellschaft Seengebiet Mansfelder Land mbH	a) 10 226 b) 40			1502 685 78
33.	Forstdienstleistungs- und Landschaftspflege GmbH Sachsen- Anhalt	a) 25 000 b) 100			
34.	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes	a) 8 449 098 b) 91,68			
35.	MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH	a) 500 000 b) 100			
	Diese Gesellschaft hält Anteile an der				
35.1	<i>MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH</i>	a) 250 000 b) 100			

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung a) EUR b) v. H.	vorauss. im HH- Jahr 2004 zufließender Gewinn EUR	Bemerkungen	Kapitel/Titel/ TGr.
1	2	3	4	5	6
36.	Qualifizierungsgesellschaft für Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter mbH (QWA)	a) 25 000 b) 100		Ab 01.01.2004 wird die Liquidation eingeleitet.	0982 682 61
37.	SALUS gGmbH Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt	a) 25 600 b) 100			
	Diese Gesellschaft hält Anteile an der				
37.1	<i>SALUS-Service GmbH</i>	a) 25 600 b) 100			
37.2	<i>SALUS-Integra GmbH Gesellschaft zur sozialorientierten Integration in Sachsen-Anhalt</i>	a) 13 000 b) 52			
	Gesamtsumme der unmittelbaren Beteiligungen des Landes	27 698 331			
	Gesamtsumme der mittelbaren Beteiligungen des Landes	10 404 585			

Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Summe der unmittelbaren Beteiligungen EUR	vorauss. im Haushaltsjahr 2004 zufließender Gewinn EUR
I.	1320 121 11	57 392 414	2 012 600
II.	1320 121 12	25 090 731	650 000
III.	1320 121 15	2 607 600	800 000
		85 090 745	3 462 600

Übersicht

über die Schuldendiensthilfen

Kapitel	Titel/ TGr.	Bezeichnung	Ansatz 2004		VE 2004
			E	A	
			EUR		EUR
03 44	TGr. 99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik			
03 44	261 99	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	0	0	0
		Summe Kapitel 0344	0	0	0
		Summe Einzelplan 03	0	0	0
04 06	261 01	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben für die Verwaltung der Kirchensteuer	1.045.000	0	0
04 06	261 02	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten	17.500	0	0
		Summe Kapitel 0406	1.062.500	0	0
		Summe Einzelplan 04	1.062.500	0	0
05 13	TGr. 66	Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -			
05 13	623 66	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	17.100.000	0
05 13	663 66	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland (konfessionelle und private Krankenhäuser)	0	10.400.000	0
		Summe Kapitel 0513	0	27.500.000	0
		Summe Einzelplan 05	0	27.500.000	0
07 30	TGr. 61	Zuweisungen/Zuschüsse an Träger für den Bau, Umbau und die Erweiterung von Schulen			
07 30	623 61	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	10.398.800	0
		Summe Kapitel 0730	0	10.398.800	0
07 76	TGr. 63	Franckesche Stiftungen			
07 76	663 63	Schuldendiensthilfen	0	706.700	0
		Summe Kapitel 0776	0	706.700	0
07 85	TGr. 62	Denkmalpflege			
07 85	664 62	Schuldendiensthilfen	0	605.600	765.000
		Summe Kapitel 0785	0	605.600	765.000
		Summe Einzelplan 07	0	11.711.100	765.000
09 02	662 01	Zinszuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms	0	443.800	2.684.200
		Summe Kapitel 0902	0	443.800	2.684.200
09 03	TGr. 67	Agrarkreditprogramm			
09 03	221 67	Schuldendiensthilfen vom Bund für das Agrarkreditprogramm	0	0	0
09 03	662 67	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	0
09 03	663 67	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	0	0	0
09 03	TGr. 68	Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe, Junglandwirte - Niederlassungsprogramm -			
09 03	221 68	Schuldendiensthilfen vom Bund für Wiedereinrichtung, Modernisierung, Junglandwirte Niederlassungsprogramm	817.000	0	0
09 03	662 68	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	1.361.600	0
09 03	663 68	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	0	0	0
09 03	TGr. 69	Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen			
09 03	221 69	Schuldendiensthilfen vom Bund für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen	1.903.500	0	0
09 03	662 69	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	3.172.600	0
09 03	TGr. 76	Einzelbetriebliches Förderungsprogramm			
09 03	221 76	Schuldendiensthilfen vom Bund für das einzelbetriebliche Förderungsprogramm	212.600	0	0

Übersicht über die Schuldendiensthilfen

Kapitel	Titel/ TGr.	Bezeichnung	Ansatz 2004		VE 2004
			E	A	
			EUR		EUR
09 03	662 76	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	354.300	0
09 03	TGr. 78	Agrarinvestitionsprogramm			
09 03	221 78	Schuldendiensthilfen vom Bund für das Agrarinvestitionsprogramm	936.200	0	0
09 03	662 78	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	1.560.400	0
09 03	TGr. 97	Kofinanzierung zu EU-Mitteln			
09 03	221 97	Schuldendiensthilfen vom Bund	210.000	0	0
09 03	662 97	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	350.000	700.000
		Summe Kapitel 0903	4.079.300	6.798.900	700.000
09 06	TGr. 70	Zuschüsse der EU zur Förderung der Schweinezucht, Rinderhaltung sowie des Garten- und Weinbaus - Phase 1994-1999			
09 06	221 70	Zuschüsse der EU zu Schuldendiensthilfen	0	0	0
09 06	662 70	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	0
		Summe Kapitel 0906	0	0	0
09 07	TGr. 61	Zuschüsse der EU zur Förderung der Schweinezucht, Rinderhaltung sowie des Garten- und Weinbaus			
09 07	221 61	Zuschüsse der EU zu Schuldendiensthilfen	0	0	0
09 07	662 61	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	0
		Summe Kapitel 0907	0	0	0
09 10	261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	570.000	0	0
		Summe Kapitel 0910	570.000	0	0
		Summe Einzelplan 09	4.649.300	7.242.700	3.384.200
13 05	TGr. 75	Erlass oder Teilerlass von Investitionskrediten für zerstörtes Anlagevermögen bei landwirtschaftlichen Betrieben			
13 05	662 75	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	0
		Summe Kapitel 1305	0	0	0
		Summe Einzelplan 13	0	0	0
14 05	TGr. 61	Kommunaler Straßenbau			
14 05	623 61	Schuldendiensthilfen an Gemeinden	0	961.300	0
		Summe Kapitel 1405	0	961.300	0
14 09	261 01	Einnahmen von Verwaltungsanteilen aus Vereinbarungen mit Dritten (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen)	0	0	0
		Summe Kapitel 1409	0	0	0
		Summe Einzelplan 14	0	961.300	0
15 02	TGr. 63	Förderung von Umweltschutzmaßnahmen			
15 02	623 63	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	7.424.600	1.500.000
15 02	TGr. 67	Sanierung der Abwasserzweckverbände			
15 02	627 67	Sanierungs- und Liquiditätshilfen	0	18.700.000	20.000.000
15 02	TGr. 97	Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE III			
15 02	627 97	Zuschüsse für Projektförderungen an Sanierungshilfeempfänger	0	828.000	0
		Summe Kapitel 1502	0	26.952.600	21.500.000
		Summe Einzelplan 15	0	26.952.600	21.500.000
		Gesamtsumme	5.711.800	74.367.700	25.649.200

Beilage 3

Veranschlagung von Leistungen für die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme

Die Erstattungen an den Bund für die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR sind im Einzelplan 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“, Kapitel 1350 „Versorgung“ in der Gruppe 631 in folgender Höhe veranschlagt:

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR
631 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund im Zusammenhang mit der Sonderversorgung	1 205 300	1 355 300
631 02	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund im Zusammenhang mit der Zusatzversorgung	2 728 300	2 082 900
631 11	Sonstige Erstattungen an den Bund für Sonderversorgung der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	138 400 000	135 600 000
631 12	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	305 300 000	286 900 000
Summe		447 633 600	425 938 200